

Gewaltschutzkonzept



Kindertageseinrichtung Immanuel der Ev. Mirjam Gemeinde

Steffensweg 135 a

28217 Bremen

Telefon: 0421/3808764

E-Mail: kita.immanuel@kirche-bremen.de

Träger:

Bremische Ev. Kirche

Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder

Stand: Juli 2025

Inhalt	Seite
1. Schutz und Förderung in unserer Kita	4
2. Was versteht man unter einer „Kindeswohlgefährdung“?	4
3. Folgende Arten von Gewalt werden unterschieden	
3.1 Seelische Gewalt	5
3.2 Körperliche Gewalt	5
3.3 Sexuelle Gewalt und sexuelle Misshandlung	6
3.4 Vernachlässigung	6
3.5 Häusliche Gewalt	7
4. Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche	 7
5. Ziele unserer pädagogischen Arbeit	10
6. Präventive Angebote für Kinder	11
7. Präventive personelle Maßnahmen	12
8. Präventionsangebote für Eltern und Sorgeberechtigte	14
9. Das Recht am eigenen Körper	15
10. Unsere Haltung um Grenzverletzungen in der Kita zu vermeiden	
10.1 Toilettenbesuch	17
10.2 Personal/ Besuchertoilette	18
10.3 Wickeln	18
10.4 An- und Ausziehen	19
10.5 Duschen	20
10.6 Schlafen	21
10.7 Essenssituationen	21
10.8 Gesundheitliche Fürsorgepflicht	23
10.9 Körpererkundungsspiele	24
10.10 Selbstbefriedigung	25
10.11 Sprache	26

10.12 Aufsichtspflicht	27
10.13 Datenschutz	27
10.14 Konfliktsituationen	28
10.15 Stresssituationen	29
10.16 Adultismus	30
10.17 Verhalten allgemein	31
10.18 Team	34
11. Interventionen / Maßnahmen die ergriffen werden, wenn es zu Gewalt und Grenzverletzungen in unserer Kita kommen sollte	
11.1 Ablauf bei Gewalt und Grenzverletzungen von Eltern, Sorgeberechtigte und Dritter	35
11.2 Gewalt und Grenzverletzungen von Fachkräften	38
11.3 Gewalt und Grenzverletzungen unter Kindern	40
11.4 Kommunikation mit den Eltern/ Sorgeberechtigten bei übergriffigem Verhalten in der Kita	44
12. Können Übergriffe unter Kindern verhindert werden?	45
13. Leitfaden bei übergriffigen Verhalten unter Kindern	47
14. Maßnahmen Übersicht / Vordruck	49
15. Ansprechpartner/innen / Kooperationspartner/innen	50
16. Literaturverzeichnis	50
17. Anhänge	50



1. Schutz und Förderung in unserer Kita

Als Kindertageseinrichtung Immanuel der Ev. Mirjam Gemeinde haben wir die zentrale Aufgabe, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Unser Schutzauftrag umfasst dabei sowohl Gefährdungen im familiären Umfeld als auch mögliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb der Kita.

In unserer Einrichtung begleiten und unterstützen wir die Kinder in ihrer Entwicklung, damit sie zu starken, selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen können. Jedes Kind hat das Recht, darauf zu vertrauen, dass seine Rechte bei uns respektiert und aktiv umgesetzt werden.

Gemäß dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ist es unsere gesetzliche Verpflichtung, die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern (§ 22 Abs. 2 SGB VIII). Diese Förderung geschieht stets gewaltfrei.

Eine gewaltfreie Erziehung bildet den Grundstein für eine gesunde und widerstandsfähige Entwicklung. Sie stärkt das Kind in seiner Persönlichkeit und schafft die Basis für Solidarität und Gemeinschaftsfähigkeit. Eine Erziehung, die von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt geprägt ist, steht diesen Zielen entgegen und beeinträchtigt die kindliche Entwicklung nachhaltig.

Aus diesem Grund sind die Prinzipien der **Gewaltfreien Kommunikation** nach Marshall Rosenberg sowie die **bedürfnisorientierte Begleitung** feste Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Diese Ansätze helfen uns, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und ihnen auf respektvolle und wertschätzende Weise zu begegnen.

Gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII sind wir dazu verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, sobald gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegen. In diesem Fall arbeiten wir eng mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft zusammen. Außerdem werden die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten sowie das Kind selbst in die Gefährdungseinschätzung einbezogen – vorausgesetzt, dies gefährdet nicht den wirksamen Schutz des Kindes.

Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, die den Kindern Sicherheit, Geborgenheit und die Möglichkeit bietet, sich frei zu entfalten und zu wachsen.

2. Was versteht man unter einer „Kindeswohlgefährdung“?

Laut dem Bundesgerichtshof gibt es drei Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um von einer Kindeswohlgefährdung zu sprechen:

1. Die Gefahr für das Kind muss jetzt bestehen.
2. Die jetzige oder zukünftige Schädigung muss schwerwiegend sein.
3. Man muss die Schädigung ziemlich sicher vorhersagen können, falls sie noch nicht eingetreten ist.

Eine Gefährdung kann zu Stande kommen durch: - Misshandlung (körperlich oder seelisch) - Vernachlässigung (körperlich, geistig oder seelisch) - durch sexuellen Missbrauch- oder durch das Erleben von häuslicher Gewalt Die genannten Gefährdungen haben negative Auswirkungen auf die Entwicklung sowie Persönlichkeit von Kindern und verletzen ihre Rechte.

3. Folgende Arten von Gewalt werden unterschieden

(vgl. Maywald, 2014)

3.1 Seelische Gewalt

Seelische Gewalt wird überwiegend verbal ausgeübt und umfasst grob ungeeignete und altersunangemessene Handlungen gegenüber Kindern.

Dazu gehören:

- Ablehnung
- Herabsetzung und Geringschätzung
- Demütigung
- Beschämung
- Verweigerung von Zuwendung (emotional)
- Liebesentzug
- Bedrohung
- Ausgrenzung
- unangemessene Erwartungen
- Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung
- das Miterleben von Gewalt
- Psychische Erkrankungen von Erwachsenen
- Überforderung
- Ängstigung
- Beleidigung
- Diskriminierung
- Isolation
- Ignorieren
- Erpressung
- Anschreien
- Erniedrigung durch Worte
- Suchtabhängigkeit von Erwachsenen

Diese Form von Gewalt zielt darauf ab, dem Kind zu schaden, indem ihm vermittelt wird, dass es z.B. wertlos, ungewollt oder unbeliebt ist.

3.2 Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt zeigt sich durch nicht unfallbedingte körperliche Verletzungen oder Behinderungen. Beispiele hierfür sind:

- Schubsen
- Zerren
- Festbinden
- Schlagen
- Verbrühen
- Vergiften
- Zum Essen zwingen
- Kratzen
- Backpfeife/ Schlag ins Gesicht
- ein Klaps auf den Po, die Hände oder auf den Kopf
- Unzureichende Versorgung bei Krankheitsanzeichen oder nach Unfällen
- Unzureichende Körperpflege
- Treten
- Ziehen
- Einsperren
- Prügeln
- Verkühlen
- Schütteln
- Würgen
- Beißen
- Haare ziehen
- kaltes Abduschen

- Verabreichung von schädigenden Medikamenten oder Drogen

Diese Formen der körperlichen Gewalt und Vernachlässigung haben gravierende Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Kindes.

Schon der „kleine Klaps“ auf den Po, die Hände oder auf den Kopf ist Schlagen und somit eine Art von körperlicher Gewalt, die in unserer Kita nicht geduldet wird.

3.3 Sexualisierte Gewalt und sexuelle Misshandlung

Sexualisierte Gewalt und sexuelle Misshandlung gehören zu den gravierendsten Formen des Missbrauchs, die Kinder erleiden können. Sie beinhalten jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen des Kindes erfolgt oder die das Kind aufgrund seines Alters oder seiner Entwicklung nicht vollständig begreifen kann und der es nicht freiwillig zustimmen kann. Dies schließt auch die Nutzung eines Kindes zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse eines Erwachsenen oder eines älteren Kindes ein.

Formen sexualisierter Gewalt und sexueller Misshandlung

Sexualisierte Gewalt und sexuelle Misshandlung können sich in verschiedenen Formen manifestieren, darunter:

◆ **Sexuelle Handlungen am Kind:** Jede Form körperlicher Berührung im sexuellen Kontext, einschließlich Berührungen und Begutachtung der Genitalien oder anderer intimer Körperteile sowie Küsse auf intime Weise. Das Eindringen in das kindliche Geschlecht mit Fingern, Fremdkörpern oder Penis; versuchte /vollendete orale Befriedigung.

◆ **Sexuelle Handlungen mit dem Kind:** Das Kind wird dazu gezwungen, sexuelle Handlungen an anderen Personen vorzunehmen. Das Kind muss dem Täter / der Täterin seine Geschlechtsteile zeigen. Der Täter/ die Täterin masturbiert in Anwesenheit des Kindes, veranlasst das Kind, in seinem/ ihrem Beisein zu masturbieren, das Kind muss die Geschlechtsteile des Täters/ der Täterin anfassen.

◆ **Sexuelle Handlungen vor dem Kind:** Das Kind wird gezwungen, sexuelle Handlungen zu beobachten.

◆ **Sexuelle Ausbeutung:** Das Kind wird zur Teilnahme an pornografischen Darstellungen oder zur Prostitution gezwungen.

◆ **Verbalisierte sexuelle Gewalt:** Sexuelle Belästigung oder verbale Äußerungen mit sexuellem Inhalt, die das Kind verängstigen oder verwirren.

◆ **Sexuelle Gewalt ohne Körperkontakt:** Der Täter/ die Täterin entblößt sich nackt vor dem Kind, zeigt dem Kind seine/ ihre Genitalien, beobachtet das Kind beim Ausziehen, Baden, auf der Toilette, macht Fotos. Das Kind wird gezwungen, sich pornographische Filme/ Abbildungen anzuschauen. Es findet eine altersunangemessene Aufklärung des Kindes über Sexualität statt, die den exhibitionistischen Bedürfnissen des Erwachsenen dient.

Die Folgen von sexualisierter Gewalt und sexueller Misshandlung sind tiefgreifend und können sich in körperlichen, psychischen und sozialen Problemen manifestieren.

3.4 Vernachlässigung

Unter Vernachlässigung versteht man die andauernde oder situative Unterlassung von fürsorglichem Handeln durch die Erziehungsberechtigten. Dies hat zur Folge, dass die seelischen, körperlichen, geistigen und materiellen Grundbedürfnisse des Kindes nicht befriedigt werden. Dazu gehört

beispielsweise die Unkenntnis bzw. die Unfähigkeit der Eltern, für eine angemessene Ernährung, Pflege und Gesundheit des Kindes zu sorgen.

Formen der Vernachlässigung:

◆ Physische Vernachlässigung

Unzureichende Versorgung mit Nahrung und Kleidung.

Mangelhafte Hygiene und Körperpflege.

Unzureichende medizinische Versorgung bei Krankheit oder Verletzungen.

Verletzung der Aufsichtspflicht, wenn Kinder unangemessen lange oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt sind.

Unterlassene Hilfeleistung, wenn sexuelle Übergriffe unter Kindern nicht beachtet oder sogar zugelassen werden.

◆ Emotionale Vernachlässigung

Mangel an emotionaler Zuwendung und Geborgenheit.

Fehlende Unterstützung bei der Bewältigung von emotionalen Krisen.

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und fehlende Grenzen.

◆ Bildungsbezogene Vernachlässigung

Fehlende Förderung der geistigen Entwicklung, Vernachlässigung der Schulpflicht. Mangelnde Unterstützung bei schulischen Aktivitäten und Aufgaben.

Keine Anregung zu kreativen und intellektuellen Tätigkeiten.

◆ Materielle Vernachlässigung

Unzureichende Bereitstellung von grundlegenden materiellen Ressourcen wie Kleidung, Spielzeug und Schulmaterial.

Leben in unzureichenden Wohnverhältnissen, die die Gesundheit und Sicherheit des Kindes gefährden.

3.5 Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt hat tiefgreifende Auswirkungen auf Kinder, auch wenn sie nicht direkt betroffen sind. Kinder, die häusliche Gewalt miterleben, leiden oft unter emotionalen und psychischen Belastungen, die ihre Entwicklung beeinträchtigen können.

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, psychischer, sexueller und wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb eines häuslichen Umfeldes ausgeübt werden. Kinder sind oft indirekte Opfer, da sie Zeugen von Gewalt gegen ihre Bezugspersonen werden oder selbst Opfer von Gewalt sind.

Neben der wiederholten Gewalt zwischen den Eltern können auch eskalierende oder andauernde stark ausgeprägte Trennungs-, Sorgerechts- und Partnerschaftskonflikte zu seelischen Beeinträchtigungen führen.

4. Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen

der Bremischen Evangelischen Kirche (vgl.: Diakonie Hessen 2014)

Für einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen unterscheidet man zwischen:

- **unbeabsichtigten Grenzverletzungen**, die spontan und ungeplant geschehen und die subjektive Grenze des Kindes verletzen; z.B. Beleidigungen, Abwertungen, Anschreien, Beschämen, grob Berühren.
- **Übergriffen**, die nicht aus Versehen passieren, sondern Ausdruck einer Haltung, die Grenzen anderer zu missachten sind; z.B. bewusstes Bloßstellen und Ängstigen, körperliche Berührungen, die über ein professionelles Maß hinausgehen, Hinwegsetzen über Signale des Kindes gegen Nähe und Berührungen. Übergriffe sind auch daran zu erkennen, dass die Kritik anderer nicht beachtet wird und Beschwerden als »Petzen« o.ä. bezeichnet werden.

• **strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt**, z.B. Körperverletzung, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung (wie sexuelle Nötigung, sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung), Erpressung. Kindeswohlgefährdungen entstehen nicht nur durch aktive Taten, sondern auch aufgrund von Unterlassungen. So sind Verdachtsfälle von Bindungslosigkeit, Verwahrlosung und Verhinderung von Förderung zu beachten und darauf einzuwirken, dass Kinder gute Entwicklungschancen bekommen. Um den Schutz der anvertrauten Kinder gewährleisten zu können und die Kindertageseinrichtungen zu einem »sicheren Ort« zu machen, ist es für den/die Arbeitgeber*in wichtig, möglichst frühzeitig Kenntnis von möglicherweise unangemessenen Verhaltensweisen und grobem Fehlverhalten von Mitarbeitenden zu erlangen. Die Mitarbeitenden sind aufgefordert ihrer Leitung und/oder der Ansprechstelle der BEK im Haus der Kirche (Telefon 5597-261) Anhaltspunkte für grenzüberschreitendes oder übergreifendes Verhalten von Kolleginnen und Kollegen mitzuteilen. Den offen gelegten Informationen wird mit hoher Sensibilität und ohne Vorverurteilung nachgegangen. Die Mitteilung eines solchen Verdachtes im Sinne des Schutzes der Kinder stellt keine Denunziation dar. »Die Mitteilenden haben nicht mit Nachteilen zu rechnen. Dies gilt auch für den Fall, dass die vermuteten Grenzverletzungen im Zuge der weiteren Aufklärung nicht erwiesen oder sogar widerlegt werden können.

Etwas anderes gilt nur, wenn der/die Mitarbeitende schuldhaft Falschangaben gemacht oder entlastende Tatsachen verschwiegen hat.« (2 Zinsmeister, Julia 2015)

Kinderschutz bedeutet für die Mitarbeitenden der Bremischen Evangelischen Kirche demnach Fehlverhalten seitens der Erwachsenen oder anderer Kinder zu konfrontieren und in einer fehlerfreundlichen Kultur respektvolle, schützende Verhaltensweisen zu vereinbaren und zu praktizieren.

Verhaltensampel

Die Verhaltensampel ist ein Instrument, das in Kitas (Kindertagesstätten) genutzt wird, um für Kinder und Erwachsene eine klare Orientierung im Umgang mit alltäglichen Situationen zu bieten und dabei Grenzverletzungen zu vermeiden. Sie dient sowohl der Prävention von unangemessenem Verhalten als auch der Förderung einer offenen und respektvollen Atmosphäre.

Prinzip der Verhaltensampel

Die Verhaltensampel funktioniert nach einem einfachen Farbschema, das aus drei Kategorien besteht:

1. **Grün – Erlaubt und erwünscht:**
 - Verhalten und Handlungen, die als unbedenklich und förderlich angesehen werden.
 - Beispiele: Freundliche Ansprache, altersgerechte Unterstützung, respektvoller Umgang mit persönlichen Grenzen.
2. **Gelb – Vorsicht oder klärungsbedürftig:**
 - Situationen, die nicht eindeutig sind oder potenziell problematisch sein könnten.
 - Beispiele: Nähe, die für das Kind unangenehm wirken könnte, oder Unsicherheiten in der Interpretation von Verhaltensweisen.
3. **Rot – Nicht erlaubt:**
 - Verhaltensweisen, die eindeutig als grenzverletzend oder unangemessen gelten.
 - Beispiele: Übergriffe, abwertende Sprache oder Missachtung der kindlichen Autonomie.

Ziel der Verhaltensampel

Die Verhaltensampel soll dabei helfen:

- Sensibilisierung für Grenzverletzungen und den Umgang mit Machtverhältnissen.
- Förderung eines sicheren Raums, in dem Kinder und Erwachsene sich frei und geschützt bewegen können.
- Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte, um Unsicherheiten in der Interaktion zu vermeiden und klare Orientierung zu geben.

Zusammenhang mit Alltagssituationen (siehe Punkt 10)

Die Verhaltensampel und die unter Punkt 10 aufgeführte Haltung zu den verschiedenen Alltagssituationen dienen der Wahrnehmung und dem Schutz für Kinder und Erwachsene, um Grenzverletzungen in der Kita zu vermeiden

Übergriffe

Charakter	Beispiele	Bearbeitung
<ul style="list-style-type: none"> • sind immer falsch und nicht zu rechtfertigen • zeugen von unzureichendem Respekt gegenüber Kindern • Reaktionen der Kinder werden missachtet • Kritik von Dritten (z. B. Kolleg*innen, Eltern) wird missachtet • unterscheiden sich von Grenzverletzungen auch in Massivität und durch Wiederholung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schlagen/ Schütteln/ Schubsen • Fixieren/ Einsperren • ungefragt auf den Schoß nehmen • Zwingen (z. B. zum Essen) • systematisches Verweigern von Zuwendung • verbale Gewalt (Abwertung, Demütigung) • Bloßstellen mit persönlichen Defiziten (z. B. Einnässen) • Verweigern von Unterstützung in Überforderungssituationen • Angst einjagen und bedrohen • Intimbereich berühren • Kindern keine Intimsphäre zugestehen (Umziehen im ungeschützten Raum) • Geheimhaltungsgebote • offene Verachtung gegenüber der Familie des Kindes 	<ul style="list-style-type: none"> • entsprechend dem »Handlungsplan bei Verdacht auf Gewalt innerhalb der Kita durch Mitarbeitende« • Meldung des Verdachts an die Einrichtungsleitung, Bezirkskoordination oder die Meldestelle der BEK und weitere Bearbeitung durch das Kriseninterventionsteam

***Auch eine einmalige Grenzüberschreitung kann ein Übergriff sein!**

Grenzverletzungen

Charakter	Beispiele	Bearbeitung
<ul style="list-style-type: none"> • sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich • sind z. T. in fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten oder Überforderung begründet • hinterlassen bei Kindern Erfahrungseindrücke, die aber bei einer grundlegend respektvollen Haltung gegenüber Kindern korrigierbar sind 	<ul style="list-style-type: none"> • negative Seiten eines Kindes hervorheben • rumschreien/rumkommandieren • ironische Sprüche • abwertende Gesten/Augenrollen • Intimität des Toilettenganges nicht wahren • Kinder überfordern • sich nicht an Verabredungen halten • Weitermachen, wenn ein Kind »Stopp« sagt • Wut an Kindern auslassen • schlecht über die Eltern/Familie des Kindes reden • willkürliche Regeln • sich immer nur mit bestimmten Kindern zurückziehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit dem/ der Mitarbeitenden und Reflexion des Handelns • Klärung mit Kind und Eltern • Aufarbeitung im Team • Kollegiale Beratung • Analyse und Beseitigung der Bedingungen, die Fehlverhalten entstehen lassen • fachliche Anleitung • Fortbildung • Supervision • klare Dienstanweisung bezüglich fachlich adäquaten Handelns

Pädagogisch korrektes Verhalten

Charakter	Beispiele
<ul style="list-style-type: none"> • ist pädagogisch richtig • stärkt Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrem Selbstwert • gefällt Kindern nicht immer • berücksichtigt das Recht der Kinder, Erklärungen zu bekommen, die eigene Meinung zu äußern und zu partizipieren 	<ul style="list-style-type: none"> • positive, zugewandte Grundhaltung • freundliche Ansprache • auf Augenhöhe der Kinder gehen • sich begeistern lassen • Impulse geben • angemessene Unterstützung im Alltag • Trauer zulassen und Trost spenden • in den Arm nehmen (wenn Kinder das wollen) • aufmerksam zuhören • ressourcenorientiert arbeiten • Grenzen setzen • Konsequenz sein und dies verständlich machen • den Gefühlen der Kinder Raum geben • Orientierung geben und verlässlich sein

(Aus: LVR Landschaftsverband Rheinland: »Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung – Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit«, Köln 2019 https://publi.lvr.de/publi/PDF/895-Broschüre_Kinderschutz_27.05.2019.pdf)

5. Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Folgende Ziele sind uns in unserer pädagogischen Arbeit wichtig:

- Die Stärkung emotionaler, persönlicher und sozialer Kompetenzen.
- Die Vermittlung positiver Handlungsstrategien sowie die Stärkung und Erfahrung von Selbstwirksamkeit.
- Wir fördern die Selbstbestimmung und die Selbstständigkeit/ Kompetenzen der Kinder.
- Die Vermittlung gesellschaftlicher Normen, Werte, Grenzen und Regeln.
- Wir achten auf einen rücksichtsvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.
- Die Förderung zur Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere.
- Die Förderung einer guten Kommunikationsfähigkeit (einer gewaltfreien Kommunikation).
- Die Förderung von Konfliktfähigkeit (konstruktiver Umgang mit Konflikten)
- Die Kinder lernen, dass es kein Petzen ist, sich selbst oder anderen Hilfe zu holen.
- Die Kinder haben Worte für ihre Gefühle und Bedürfnisse und können diese mitteilen.
- Die Kinder können zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen unterscheiden und diese benennen.
- Die Kinder lernen, dass es einen Unterschied zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen gibt und unangenehme Berührungen sowie Gewalt nicht in Ordnung sind.
- Die Kinder können ihre Geschlechtsteile/ Körperteile benennen.
- Die Kinder lernen, dass es gute (Überraschungen) und schlechte Geheimnisse gibt.
- Die Kinder haben Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften und wenden sich mit allen Belangen (positiv wie negativ) an diese.
- Die Kinder wissen um ihre Rechte (UN-Kinderrechtskonvention Artikel 42).
- Die Vermittlung von Akzeptanz, Toleranz und interkultureller Bildung.
- Die Sensibilisierung für verschiedene Geschlechtsidentitäten
- Die Förderung des demokratischen Grundverständnisses (Partizipation, Toleranz, Respekt und die Fähigkeit der Konfliktlösung).
- Die Kita achtet die Schutz-, Förder -, und Beteiligungsrechte der Kinder.
- Die Integration und Inklusion von allen Kindern und Erwachsenen.

6. Präventive Angebote für Kinder

Beschwerdemanagement / Beschwerdeformular

Bei uns in der Kita sollen die Kinder dazu befähigt werden ihre Meinung, ihre Wünsche und Beschwerden zu äußern. Mit dem Äußern der Beschwerden teilen die Kinder ihre Unzufriedenheit mit. Unsere Aufgabe besteht darin die Beschwerden ernst zu nehmen, ihnen nachzugehen und mit den Kindern gemeinsam Lösungen zu finden.

Die Kinder dürfen und sollen sich über Situationen, Kinder aber auch Erwachsene bei uns in der Einrichtung beschweren dürfen. Neben den kleinen Beschwerden im Alltag, die meistens sofort gelöst werden können und müssen, gibt es in jeder Gruppe einmal die Woche eine Smiley Runde, in der jedes Kind sein Wohlbefinden aber auch seinen Ärger über Kinder, Erwachsene oder Situationen mitteilen kann.

Beschwerden dürfen bei allen Kindern aber auch Erwachsenen in unserer Kita geäußert werden. Wir versuchen alle achtsam und aufmerksam durch die Kita zu gehen um ggf. bei Beschwerden, unterstützend zur Seite stehen zu können; egal, ob das Kind der eigenen Gruppe angehört oder nicht.

Kinder sollen bei uns schon früh lernen, dass sie selbst viel bewirken können (Selbstwirksamkeit) und dass sie Situationen und Menschen nicht hilflos ausgeliefert sind. Wie in der gewaltfreien Kommunikation ist uns auch beim Beschwerdemanagement das Entwickeln von Empathie wichtig. Sie sollen nicht alles gut finden müssen, was andere machen, aber verstehen, dass Jeder eine subjektive Wahrnehmung auf die Dinge hat. Wichtig ist es, eine zufriedenstellende Lösung für alle Parteien zu finden.

Die Kinder wissen um ihr Recht, sich beschweren zu dürfen. Formulare, auf denen sie ihre Beschwerde aufmalen können befinden sich auf dem Flur. Alle Erwachsenen unterstützen zusätzlich die Kinder beim Verschriftlichen. Die Beschwerden werden dann in den wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen mit auf die Tagesordnung genommen.

Smiley Runde

Einmal in der Woche finden in jeder Gruppe Smiley Runden (Gefühle Runden) statt.

Es ist eine Erzählrunde über Gefühle...

- Wie geht es mir gerade?
- Warum geht es mir so?
- Was habe ich Tolles erlebt?
- Worüber habe ich mich gefreut, was hat mir Spaß gemacht?
- Was habe ich Neues gelernt?

Außerdem besteht die Möglichkeit, Beschwerden los zu werden... über Kinder, Erwachsene, Situationen, Strukturen...

- Habe ich mich über etwas geärgert?
- Finde ich etwas doof?
- Ist ein Streit noch nicht geklärt?

Die Smiley Runde ist ein Teil vom Beschwerdemanagement für die Kinder. Die Kinder lernen ihre Gefühle auszudrücken. Außerdem sollen sie sich trauen, ihre Meinung, ihre Wünsche und Beschwerden zu äußern.

Mit dem Äußern von Beschwerden teilen die Kinder ihre Unzufriedenheit mit. Eine Beschwerde kann in unterschiedlicher Form zum Ausdruck gebracht werden und bedarf von unserer Seite eine aufmerksame Wahrnehmung. Je nach Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit teilen Kinder ihre Beschwerden in Form von verbaler Mitteilung, nonverbal, Weinen, Wut, sich Zurückziehen oder Traurigkeit mit. So vielfältig wie die Beschwerden der Kinder sind, sind deshalb auch deren Mitteilungsförmlichkeiten. Die Smiley Runden sollen wie unsere „Gefühle Ecken/ Plätze“ zur Konfliktfähigkeit beitragen. Es soll zur Selbstverständlichkeit werden, sich über Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten auszutauschen und nach Lösungen zu suchen. Manchmal reicht es aber

auch schon, wenn man einfach darüber spricht und der Andere die eigene Sichtweise zu einer Angelegenheit erfährt (Empathie).

Unsere Aufgabe besteht darin, die Beschwerden ernst zu nehmen, ihnen nachzugehen und mit den Kindern gemeinsam Lösungen zu finden, damit es allen in unserer kleinen Gemeinschaft gut gehen kann. Und das versuchen wir in den Smiley Runden, aber auch jeden Tag aufs Neue im Alltag.

Sich Hilfe holen

Kinder dabei zu unterstützen, sich Hilfe zu holen, ist ein entscheidender Schritt, um ihnen den Umgang mit herausfordernden Situationen und Emotionen zu erleichtern. Dieser Lernprozess wird im Alltag begleitet, beispielsweise während des Freispiels, während des Anziehens, in den Essenssituationen oder bei Konflikten. Die pädagogischen Fachkräfte fördern diesen Entwicklungsprozess, indem sie klare, hilfreiche Formulierungen anbieten, konkrete Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen und die Kinder durch positive Verstärkung ermutigen. Mit Verständnis und Einfühlungsvermögen stärken sie das Vertrauen der Kinder in ihre eigenen Fähigkeiten und fördern deren Selbstwirksamkeit. Indem sie selbst eine unterstützende und respektvolle Haltung vorleben, werden sie zu wichtigen Vorbildern im Umgang mit schwierigen Situationen.

Die Kinderversammlung

Die Kinderversammlung findet einmal im Monat an zwei Tagen mit Vertretern aus allen Kitagruppen statt. Die Vertreter nehmen die Themen mit in die Gruppen um dort weiter besprochen zu werden. Die Ergebnisse fließen wieder in die Kinderversammlung mit ein. Das Kinderrecht auf Partizipation (Beteiligung und Mitbestimmung) steht hier im Vordergrund. Die Kinder haben ein Recht darauf über Dinge, die sie betreffen informiert zu werden aber auch an Entscheidungen beteiligt zu werden. Die Gesprächs - und Beteiligungskultur wird hierbei gefördert.

Wenn die Ideen, Sorgen und Wünsche der Kinder ernst genommen werden, dann erfahren sie ein Gefühl der Selbstwirksamkeit und werden in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt. Kinder sollen im Rahmen einer Konferenz lernen, Ihre eigenen Interessen zu vertreten und für diese einzustehen. Auch schüchterne oder zurückhaltende Kinder haben die Möglichkeit zu Wort zu kommen und ihre Meinung zu vertreten. Kinderkonferenzen bilden demokratische Prozesse im Kleinen ab und machen sie erlebbar. Die Kinder lernen die Rechte und Pflichten kennen, die sich aus der Mitbestimmung ergeben.

Kinder Rechte

Einmal im Jahr zum Weltkindertag am 20.September werden die Kinderrechte ganz aktiv in der Kita thematisiert.

7. Präventive personelle Maßnahmen

Führungszeugnis

Alle Mitarbeiter/ innen müssen vor der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Alle 5 Jahre muss dieses neu beantragt und vorgelegt werden.

Selbstverpflichtungserklärung

In der Einarbeitungszeit unterschreiben alle neuen Mitarbeiter/ innen eine Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern (Vordruck 2.5. Kinderschutzkonzept- die Kita als sicherer Ort Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche)

Kenntnis vom Gewaltschutzkonzept

Alle neuen Mitarbeiter/ innen bekommen in der Einarbeitungszeit das Gewaltschutzkonzept ausgehändigt.

Fortbildungen

In den ersten 3.Jahren machen alle neuen pädagogischen Mitarbeiter/ innen eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz und Gewaltfreie Kommunikation.

Verhaltenskodex

Das Gewaltschutzkonzept mit den klar vorgegebenen Haltungen/ Handlungsweisen in den verschiedenen Situationen ist bindend für alle Mitarbeitenden in der Kita.

Teamtag Kinderschutz

Einmal im Jahr findet ein Teamtag zum Thema Kinderschutz statt. Die Analyse von Schutz – und Risikofaktoren zur Vermeidung von Grenzverletzung ist ein wichtiger Bestandteil dieses Tages.

Kollegiale Beratung

In Teambesprechungen finden regelmäßig Kind Besprechungen statt.

KIB-Gespräche

Einmal im Monat finden in den Gruppenteams KIB (Kinder im Blick) Gespräche statt. In diesen Gesprächen werden alle Kinder in den Blick genommen und ggf. Schwierigkeiten und Belastungen der Familien thematisiert. Risiken und Gefährdungen von Kindern und Familien können so frühzeitig erkannt und Hilfen angeboten werden.

Pädagogische Arbeit

Die Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg ist ein wichtiger Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in unserer Kita.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen benötigen für ihr Mitwirken in der Kita ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2a BZRG.

Der Ethikkodex

Wir arbeiten in unserer Kindertageseinrichtung auf der Grundlage christlicher Nächstenliebe. Die Achtung vor dem Menschen und der Natur bestimmen unser Handeln. Im Alltag vermitteln wir den Kindern Werte und Normen, die im Leben in der Gemeinschaft wichtig sind. Kein Mensch ist in seiner Entwicklung je fertig. Wir sehen in jedem Menschen eine einzigartige Persönlichkeit, mit dem Recht auf Zuneigung, Liebe und Wertschätzung, die von gegenseitiger Akzeptanz geprägt ist. Wir unterstützen Kinder in ihrer Menschlichkeit und in ihren individuellen Fähigkeiten. Wir begleiten sie in ihrer gesamten Entwicklung. Wir sind die Anwälte der Kinder, wir müssen dafür sorgen, dass unsere Kinder Beschützt und Geschützt werden. Der Kodex hat die UN-Kinderrechtskonventionen zur Grundlage und ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und der Würde aller Menschen.

Unser Ethikkodex umfasst folgende 4 Artikel

1. Jeder Mensch ist einzigartig und verdient Achtsamkeit und Wertschätzung- ob groß oder klein.

Ein achtsamer Umgang ist eine grundlegende Haltung in unserem Haus. Für das gute Miteinander, ist der Erwachsene als verlässliches Vorbild wichtig. Sowohl in ruhigen als auch in turbulenten Zeiten, gehen wir emphatisch und fair miteinander um.

2. Kinder stehen bewusst bei uns an erster Stelle.

Wir begegnen den Kindern jeden Tag neu und unvoreingenommen. Sie haben ein Recht darauf, dass ihre Interessen, Bedürfnisse und Gefühle wahrgenommen werden. Aufmerksam genießen wir unseren Alltag mit den Kindern jeden Tag aufs Neue.

3. Eltern und Erzieher gehen eine Erziehungspartnerschaft ein- auf gleicher Augenhöhe mit gegenseitigem Vertrauen und Verständnis füreinander

Für eine gute Entwicklung des Kindes, ist der Weg in eine gemeinsame Richtung entscheidend. Wir können unterschiedlicher Meinung sein, es ist jedoch wichtig, zum Wohle des Kindes Lösungen zu finden.

4. Alle Menschen leben einen gemeinsamen Traum vom Frieden.

Unser Christliches Menschenbild beinhaltet eine Gewaltfreie Konfliktlösung, auch die kleinen Sorgen und Nöte werden gesehen und ernst genommen. Wir folgen der Herzenssprache, (Giraffisch sprechen) in der es keine Gefühls-Grenzen, aber Verhaltens-Grenzen gibt.

8. Präventionsangebote für Eltern und Sorgeberechtigte

Entwicklungsgespräche

Einmal im Jahr finden für alle Kinder die Entwicklungsgespräche statt.

Eingewöhnungsabschlussgespräche

Zum Abschluss der Eingewöhnung findet ein kurzer Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften und Sorgeberechtigten statt.

Anlassbezogene Gespräche

Sollten Gründe oder Situationen zur Sorge (von beiden Seiten / Kita oder Sorgeberechtigte) bestehen, finden anlassbezogene Gespräche statt.

Themenelternabende

In regelmäßigen Abständen finden Elternabende zu bestimmten Themen z.B. kindliche Sexualität oder Medienbildung statt.

Eltern Café

Zum Austausch untereinander und ggf. auch mit Fachkräften findet einmal in der Woche morgens ein Eltern Café statt. Hier können sich die Eltern begegnen und ggf. auch untereinander vernetzen.

Elternbeirat

Die Anliegen und Probleme von Familien können in die Elternbeiratssitzungen eingebracht werden.

Flyer

Im Eingangsbereich befinden sich Flyer und Broschüren für Beratungs- und Hilfsangebote sowie Aktivitäten im Stadtteil.

Famly App

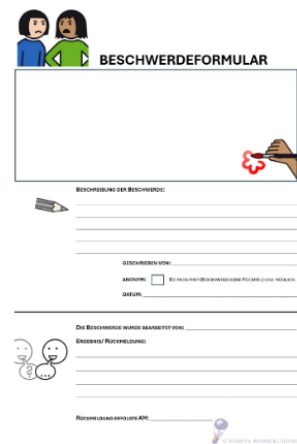
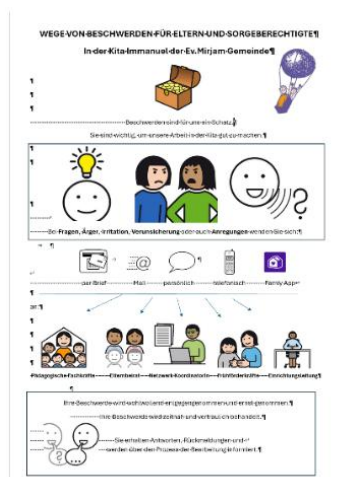
Die Famly App wird als sicheres Kommunikations- und Vernetzungsmedium zwischen Kita und Sorgeberechtigten bzw. Sorgeberechtigten untereinander genutzt.

Informationen über die Gruppenpinnwand

An der jeweiligen Gruppenpinnwand werden die Eltern/ Sorgeberechtigten über aktuelle Themen der Gruppe (z.B. Aktivitäten, Anliegen oder Körpererkundungsspiele) informiert.

Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren bekommen alle Familien zu Anfang in ihrer Willkommensmappe ausgehändigt. Im Eingangsbereich befinden sich außerdem Beschwerdeformulare.



9. Das Recht am eigenen Körper

Die Sexualentwicklung beginnt bereits im Mutterleib und entwickelt und verändert sich im Laufe des Lebens weiter. Im Gegensatz zur Erwachsenen Sexualität leben die Kinder ihre kindliche Sexualität egozentrisch, d.h. auf sich selbst bezogen aus. Sie ist geprägt durch Unbefangenheit, Spontanität, Entdeckungslust und Neugierde.

Entweder allein oder im gemeinsamen Spiel entdecken Kinder eine ganzheitliche Form des sinnlichen Erlebens. Schon bei Säuglingen ist zu beobachten, dass sie ihre Genitalien berühren und angenehme Gefühle verspüren. Dabei wird die Selbstbefriedigung vom Jungen am Penis und die vom Mädchen an ihrer Klitoris ausgeführt.

Im Kitaalter lernen die Kinder die biologischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern kennen und dass sie zu einem der beiden Geschlechter gehören und alle Mädchen/Frauen und alle Jungen /Männer die gleichen Geschlechtsorgane haben. Die Geschlechtsteile werden benannt und sie erfahren, dass man darüber sprechen darf. Es stehen jedoch nicht nur die Geschlechtsteile im Vordergrund. Der Wunsch nach Nähe, Zärtlichkeit sowie erste geschlechtsunabhängige Verliebtheitsgefühle, etwa durch Ansehen, Berührungen oder den Austausch von Zärtlichkeiten, sind ebenfalls bedeutsam.

(vgl. Freund & Riedel-Breidenstein, /2006)

Selbstbestimmung und Schutz der persönlichen Grenzen

In der Kita erfahren die Kinder, dass ihr Körper ihnen gehört und sie selbst darüber entscheiden dürfen, wer sie berühren darf. Niemand anderes hat das Recht, über ihren Körper zu bestimmen! Das gemeinsame Körpererkundungsspiel ist deshalb von verschiedenen Regeln geprägt:

- Freiwillige Teilnahme / nicht gegen den Willen anderer
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es ins Spiel gehen möchte
- Die Initiative geht nicht nur von einem Kind aus
- Kein Kind ist dem anderen untergeordnet
- Nur solange wie es für alle angenehm ist
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh
- Ein Nein oder Weinen bedeutet das sofortige Spiel Aus
- Wenn ein Kind etwas doof (unangenehm) findet darf und soll es dies einem Erwachsenen erzählen
- Die Rollen können im Spiel getauscht werden
- Jungen und Mädchen sind gleichen Alters oder gleichen Entwicklungsstandes
- Jedes Kind hat zu jedem Zeitpunkt das Recht, sein sexuelles Selbstbestimmungsrecht auszuüben und das Spiel zu beenden.
- Nichts wird in Körperöffnungen gesteckt z.B. Ohr, Nase, Penis, Vagina, Anus oder Mund.
- Die Hosen/ Unterhosen bleiben angezogen, Der Intimbereich bleibt in der Institution Kita bedeckt, da es ein Ort ist, der nicht privat ist.

Ein sicherer Ort für alle Kinder

Im pädagogischen Alltag achten alle Fachkräfte bewusst darauf, die Kinder nicht ungefragt anzufassen und ihre körperlichen Grenzen zu respektieren. Ebenso unterstützen sie die Kinder im Umgang miteinander, damit Grenzen nicht überschritten werden – beispielsweise durch ungefragtes Anfassen, Hauen, Kneifen, Umarmen oder Küssen. Die Fachkräfte thematisieren, dass es sowohl angenehme als auch unangenehme Berührungen gibt. Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung und sollen den Erwachsenen mitgeteilt werden.

Die Kinder werden ermutigt, sich Hilfe zu holen oder sich anzuvertrauen, wenn sie unangenehme Gefühle oder Berührungen erleben. Sollte ein Kind dazu nicht in der Lage sein, liegt es in der Verantwortung der Fachkräfte, sicherzustellen, dass das Kind dennoch Hilfe erhält.

Aufklärung und Kommunikation

In der Kita ist die kindliche Sexualität kein Tabuthema. Fragen, beispielsweise zu den Genitalien, werden kindgerecht beantwortet, und es werden die offiziellen Begrifflichkeiten verwendet. Zusätzlich stehen geeignete Bilderbücher zur Verfügung. Den Kindern wird vermittelt, dass sie nicht schuld sind, wenn andere etwas tun, das sie nicht möchten. Wichtig ist, dass sie sich anvertrauen und jederzeit Hilfe suchen dürfen. Außerdem wird das Thema „Gute und schlechte Geheimnisse“ regelmäßig in den Kitagruppen thematisiert.

Vielfalt und Toleranz

Ein immer wiederkehrendes Thema im Kitaalltag ist die Thematisierung unterschiedlicher Lebensformen wie z.B. klassische Familien, Patchworkfamilien, hetero oder homosexuelle Beziehungen. Die Fachkräfte begegnen den Kindern und ihren Fragen mit Offenheit und erklärenden Antworten. So lernen die Kinder, Vielfalt zu akzeptieren und wertzuschätzen.

Stärkung der Persönlichkeit

Die Förderung von Selbstbestimmung und das Erleben von Selbstwirksamkeit sind wesentliche Bestandteile der persönlichen Entwicklung eines jeden Kindes. Die Kinder werden ermutigt, proaktiv zu handeln, Grenzen aufzuzeigen und sich bei Bedarf Hilfe zu holen. Um die Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen, ist es wichtig, dass sie die richtigen Begriffe für ihre Körperteile kennen und benennen können. Nur wer Worte hat, kann sich mitteilen und anvertrauen.

Die Kita soll ein geschützter Ort sein, an dem Kinder offen Fragen stellen, Gehör finden, Antworten erhalten und die von ihnen benötigte Hilfe bekommen.

10. Unsere Haltung um Grenzverletzungen in der Kita zu vermeiden

Diese Verhaltensweisen/ Haltungen werden einmal im Jahr zusätzlich zur Risikoanalyse (vom Träger/ siehe Anhang) überprüft und ggf. verändert und erweitert.

(vgl. Boll & Remsperger-Kehm, 2024)

Betreffende Person	Unsere Haltung
--------------------	----------------

10.1 Toilettenbesuch

Kinder	Das Kind fragt selbst nach Hilfe.
	Die Kinder ziehen sich in der Toilettenkabine vollständig an/um.
	Die Kinder können die Tür abschließen.
	Kinder melden auffälliges Verhalten von anderen.
	Das Kind muss nicht fragen, ob es auf die Toilette darf – es gibt kurz Bescheid.
	Kinder besuchen die Toilettenkabine alleine.
	Die Kinder sind nicht unbedeckt im Sanitärbereich (Ausnahme Duschsituation im kleinen Waschraum)
Pädagogische Fachkraft	Den Kindern wird angeboten, Bescheid zu geben, wenn sie Hilfe benötigen.
	Wenn ein Kind begleitet wird, gibt man den KollegInnen Bescheid.
	Nur pädagogische Fachkräfte (keine Aushilfen oder Schulpraktikanten) begleiten zur Toilette.
	Wenn Kinder aus der nicht eigenen Stammgruppe auf der Toilette Hilfe benötigen, dann fragen die pädagogischen Fachkräfte, wen man zur Hilfe holen soll bzw. fragt (in stressigen Zeiten) das Kind, ob es okay ist, wenn man selbst hilft. Ein Nein wird respektiert.
	Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass das Abwischen von Kot von vorne nach hinten geschieht. Zum Abwischen wird Toilettenpapier oder ggf. feuchtes Toilettenpapier benutzt. Die pädagogischen Fachkräfte tragen Handschuhe (für jedes Kind werden neue Handschuhe angezogen)
	Wenn ein Kind beim Abwischen keine Hilfe möchte, dann wird es akzeptiert. Die Eltern werden darüber informiert, dass das Kind eigenständig seinen/ ihren Po abgewischt hat. So haben die Eltern die Möglichkeit noch mal nach zu wischen, um ein Wund werden zu verhindern.
	Kinder werden motiviert, ihren Po alleine abzuwischen.
	Die pädagogischen Fachkräfte äußern den Kindern weder verbal noch nonverbal ihren ggf. empfundenen Ekel (beim Einkoten/ Erbrechen). Sie sind in der Verpflichtung, die Situation an eine andere pädagogische Fachkraft abzugeben.

	Die pädagogische Fachkraft achtet darauf, dass die Intimsphäre der Kinder während des Toilettenganges geschützt wird.
	Wenn das Kind nach einer „ungewöhnlich“ langen Zeit von der Toilette nicht wieder kommt, wird gefragt, ob das Kind Hilfe benötigt.
	Die Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn sie Hilfe benötigen und dies auch verbal äußern.
	Fragen zum Intimbereich werden altersgerecht beantwortet. Es werden die Begrifflichkeiten: Penis, Hoden, Vagina/(Scheide)/ Vulva, Vulvina, Klitoris, Po und Anus benutzt.
	Die pädagogische Fachkraft schützt und respektiert die Intimsphäre der Kinder.
	Die pädagogischen Fachkräfte bitten um Erlaubnis, über die Toilettenkabine hinweg schauen zu dürfen bzw. mit in die Kabine zum Helfen hinein kommen zu dürfen.
	Die pädagogische Fachkraft sorgt dafür, dass die Kinder nicht in halb- bzw. unbedecktem Zustand beobachtet werden können.
	Kein Kind steht oder läuft unbedeckt (ohne Unterhose+ Unterhemd) über den Flur. Wenn das Kind ohne Unterhemd über den Flur laufen möchte, dann müssen die pädagogischen Fachkräfte dafür sorgen, dass es vor Blicken dritter Personen geschützt ist.
Eltern	Die Eltern können ihr Kind auf die Toilette begleiten, aber keinesfalls ein fremdes Kind.
	Eltern werden bei Problemen/Auffälligkeiten informiert.
	Unbefugten ist der Zutritt zum Sanitärbereich verboten.
	Wird von Eltern oder anderen Mitarbeitenden im Haus beobachtet, dass ein Kind Hilfe benötigt, so geben sie einer pädagogischen Fachkraft Bescheid.
	Wenn der Waschraum gerade zum Wickeln/ Umziehen oder die Krippentoilette benutzt wird, müssen die Eltern draußen warten.

Betreffende Person

Unsere Haltung

10.2 Personal/ Besuchertoilette

Kinder	Besuchskinder (ältere Kinder; Geschwister) gehen auf die Gästetoilette.
Pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkräfte geben den Kindern und Kollegen Bescheid, wenn sie auf die Toilette gehen.
Eltern	Die Eltern nutzen die Besuchertoilette.

Betreffende Person

Unsere Haltung

10.3 Wickeln

Kinder	Alle Kinder sind im Wickelbereich vor Blicken von außen geschützt.
	Die Kinder entscheiden mit, wer sie wickelt.
	Die Kinder entscheiden selbst, wenn sie noch einen Windel tragen, wann sie diesen ablegen wollen (Ausscheidungsautonomie).
Pädagogische Fachkraft	Die Kontrolle der (vollen) Windel wird verbalisiert. Kein Kind wird ohne Nachfrage angefasst.
	Die pädagogischen Fachkräfte kümmern sich um eine angenehme Atmosphäre beim Wickeln.

	Die pädagogische Fachkraft achtet darauf, dass die Intimsphäre der Kinder während des Wickelns geschützt wird.
	Die pädagogischen Fachkräfte halten sich an den Wickel-, und Hygieneplan.
	Es besteht Handschuhpflicht. Für jedes Kind werden neue Handschuhe angezogen
	Die pädagogische Fachkraft beachtet die Grenzschnale des Kindes, insbesondere in Trost-, und bei Pflege-Situationen.
	Der Wickelvorgang wird von den pädagogischen Fachkräften sprachlich begleitet. Die Kinder werden orientiert, was als nächstes passiert.
	Wenn andere Kinder beim Wickeln zuschauen möchten, liegt es in der Verantwortung der Pädagogischen Fachkraft, das zu wickelnde Kind zu fragen, ob es damit einverstanden ist. Hierbei sind auch nonverbale Signale zu beachten.
	Praktikanten wickeln nicht. Eine Ausnahme besteht bei Jahrespraktikanten/ innen (Anerkennungsjahr Kinderpflegeausbildung, PIA-Ausbildung, Anerkennungsjahr Erzieherausbildung- nach einer Einführung und Wickelübergabe durch die pädagogischen Fachkräfte)
	Während der Wickelzeit sprechen sich die pädagogischen Fachkräfte mit der Waschräumnutzung ab. Das Wickeln und Zähneputzen finden nicht zeitgleich statt.
	Der Wickeltisch im Krippenraum wird genutzt, wenn eine Fachkraft mit den Kindern allein ist, um die Aufsichtspflicht zu gewähren.
	Den Entwicklungsschritt des Übergangs von der Windel zum eigenständigen Toilettengang begleiten die pädagogischen Fachkräfte sensibel. Ermutigung oder Motivation (z.B. „Möchtest Du dich mal auf die Toilette setzen?“) kann stattfinden, aber kein Zwang!
Eltern	Die Eltern begleiten in der Eingewöhnung das Wickeln mit der pädagogischen Fachkraft.
	Eltern sind bei Besonderheiten (Durchfall, Wund sein) zu informieren. Bei wiederholtem „flüssigen“ Durchfall an einem Tag (2Mal) müssen die Kinder abgeholt werden.
	Die Eltern informieren die Fachkräfte bei Besonderheiten (Durchfall, Wund sein)
	Wenn Kinder nicht gewickelt werden möchten, werden die Eltern informiert und müssen zum Wickeln kommen.
	Unbefugten ist der Zutritt zum Wickelbereich verboten.
	Eltern können den Wickeltisch (wenn er frei ist) im kleinen Waschräum nutzen und müssen diesen nach der Benutzung säubern und desinfizieren.

Betreffende Person

Unsere Haltung

10.4 An- und Ausziehen

Kinder	Die Kinder ziehen sich für das Außengelände witterungsbedingt an.
	Nach dem Toilettengang ziehen sich die Kinder wieder an.
	Kein Kind sitzt nackt beim Umziehen auf dem Fußboden, dafür gibt es kleine Handtücher.
	Kleidung darf gewechselt werden z.B., wenn sie nass ist, verschmutzt ist oder nicht gut passt.
	Die pädagogische Fachkraft achtet darauf, dass die Intimsphäre der Kinder während des Umziehens geschützt ist.

	Beim Turnen tragen die Kinder geeignete Kleidung (Leggings, T-Shirt, kurze oder lange Turnhose. Die Kinder turnen nicht nur in Unterhose. Es gibt immer wieder schlechtsitzende Unterhosen, bei denen die Geschlechtsteile sichtbar sind. Außerdem geben die pädagogischen Fachkräfte Hilfestellungen und der direkte evtl. Körperkontakt am Po wird damit vermieden.
	Beim Planschen im Außenbereich achten die pädagogischen Fachkräfte darauf, dass die Kinder Unterhose (Badekleidung) und T- Shirt tragen. Die Kinder sollen vor der Sonneneinstrahlung und vor Blicken Dritter geschützt sein.
	Ein von den Krippenkindern gefordertes Nacktsein (mit Windel) kann nur im geschützten Rahmen (Gruppenraum) umgesetzt werden. (institutioneller Schutz für alle Kinder und Familien).
Pädagogische Fachkraft	Die pädagogischen Fachkräfte sind behilflich, wenn Kinder signalisieren, dass sie Hilfe benötigen.
	Wenn ein Kind sich nicht anziehen möchte, geht die pädagogische Fachkraft in den Dialog um das Problem zu verstehen und sucht gemeinsam nach einer Lösung
	Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder alters-, entwicklungs-, und Tagesformabhängig beim An und Ausziehen.
	Wenn ein Kind in die Hose gemacht hat, dann helfen bei Bedarf die pädagogischen Fachkräfte beim Umziehen und dabei, die verschmutzten Sachen in eine Tüte zu tun. Sie tragen dabei Handschuhe. Bei Bedarf wird das Kind geduscht oder die Beine/der Po mit einem Waschlappen oder Feuchttuch gereinigt.
	Das Einnässen / Einkoten wird sprachlich einfühlsam begleitet.
	Das Umziehen wird von den pädagogischen Fachkräften verbal begleitet.
	Die pädagogischen Fachkräfte achten beim Umziehen auf die Intimsphäre des Kindes. Es steht kein Kind ohne Unterhemd und Unterhose auf dem Flur.
Eltern	Die Eltern helfen ihrem Kind altersentsprechend
	Die Eltern werden sensibilisiert die Intimsphäre ihres Kindes zu schützen. Größere Umziehaaktionen sollen bitte in der Toilette vorgenommen werden.
	Die Eltern werden über Auffälligkeiten/ Besonderheiten in Bezug des Anziehens informiert (z.B. Regenhose zu klein, zu warm, Kind mag die Hose nicht anziehen etc.)
	Die Eltern werden darüber informiert, wenn ihr Kind es nicht schnell genug auf die Toilette geschafft hat (bei Kot und Urin).
	Die Eltern achten darauf, dass genügend Wechselkleidung im Wechselbeutel / Wechselbox in der Kita vorhanden ist.

Betreffende Person

Unsere Haltung

10.5 Duschen

Kinder	Kinder werden nur in wichtigen Ausnahmefällen (nach Erbrechen, Einkoten) in der Kinderdusche im kleinen Waschraum geduscht.
	Das Duschen wird den Kindern verbalisiert und begründet.
Pädagogische Fachkräfte	Die pädagogischen Fachkräfte sind nie ohne Bekleidung! Sie bleiben bekleidet und tragen ihre Alltagskleidung.

	Die Kinder werden nicht in der Personaldusche geduscht und dürfen diesen Bereich auch nicht betreten. Der Riegel an der Tür ist verschlossen.
	Die pädagogische Fachkraft achtet darauf, dass die Intimsphäre der Kinder während des Duschens geschützt wird.
Eltern	An die Eltern erfolgt eine begründete Information, warum das Kind geduscht werden musste.

Betreffende Person

Unsere Haltung

10.6 Schlafen

Kinder	Das Schlafen findet in einer behaglichen und angenehmen Atmosphäre statt.
	Die Alltagskleidung wird ausgezogen. Geschlafen wird in Unterhose/ Windel und Unterhemd (Ausnahmen nur geschützt vor Dritten)
	Jedes Kind hat eine eigene Decke und Kissen.
	Jedes Kind hat sein eigenes Kuscheltier/Tuch
Pädagogische Fachkräfte	Die pädagogischen Fachkräfte kümmern sich um ein Schlafritual
	Sie unterstützen die Kinder beim Anziehen und Umziehen.
	Es findet ein bewusster Umgang mit Hautkontakt statt. Dieser muss alters-, und entwicklungsentsprechend berücksichtigt werden. Die Bedürfnisse / der Drang nach Kuscheln, Streicheln und Körperkontakt gehen nicht von der pädagogischen Fachkraft aus! Die pädagogischen Fachkräfte bleiben angezogen. Die Kinder sind nicht zum Erfüllen der Wünsche und Bedürfnisse von Fachkräften da!
	Die Schlafsituation wird durch mindestens eine Fachkraft begleitet.
Eltern	Die Eltern bekommen bereits beim Aufnahmegespräch einen Einblick in die Schlafsituation.
	Die Eltern erfahren, was ihr Kind zum Schlafen benötigt (z.B. Kleidung)

Betreffende Person

Unsere Haltung

10.7 Essenssituationen

Kinder	Jedes Kind entscheidet selbst, ob es etwas isst und was und wieviel von den angebotenen Speisen es zu sich nimmt (unter Beachtung der Verteilungsgerechtigkeit).
	Die Kinder tun sich ihr Essen selbst auf und führen das Essen selbständig zum Mund. Bei Bedarf und wenn sie es signalisieren, werden sie von den Fachkräften unterstützt.
	Der Teller ist der private Bereich des Kindes und sie bestimmen selbst, was hinaufkommt.
	In der Krippe und im Kindergartenbereich gibt es eine alters- und entwicklungsentsprechende Unterstützung beim Anreichen der Speisen
	Kein Kind muss aufessen. Die Reste von den Tellern kommen in eine Resteschüssel.
	Beim Einschenken von Getränken können die Kinder die Menge mitbestimmen. Kein Kind muss austrinken.

Pädagogische Fachkraft	Kein Kind wird zum Essen gezwungen bzw. überredet.
	Die pädagogischen Fachkräfte bieten Getränke zu den Mahlzeiten und zu den Trinkpausen an (ca.11 Uhr und 14 Uhr). Ansonsten sorgen sie dafür, dass Getränke im Gruppenraum zum eigenständigen Einschenken zur Verfügung stehen.
	Die Kinder müssen die Speisen nicht probieren.
	Das Essen steht zu den Mahlzeiten auf jedem Tisch, die pädagogischen Fachkräfte benennen die Speisen/ einzelnen Komponenten. Darüber findet eine Ermunterung zum Essen statt. Weitere motivierende Sätze sind: Auf der beschreibenden Ebene „Es riecht nach...“ Auf der Informationsebene „Das gab es hier noch nicht zu essen...“, mit Kindern ins Gespräch gehen, wie es ihnen schmeckt, wonach es schmeckt..., ob es das Lieblingsessen z.B. von Kind xy ist..., Info: wer etwas probieren möchte, kann probieren, wenn es nicht schmeckt, bitte in die Resteschüssel tun..., selbst als Vorbild probieren. Es darf auch gefragt werden, ob die Kinder Lust haben zu probieren!
	Alle Kinder erhalten von den pädagogischen Fachkräften bei Bedarf Unterstützung. Hierbei werden die Signale und die Körpersprache feinfühlig beachtet. Abwehrhaltungen werden akzeptiert.
	Die pädagogischen Fachkräfte orientieren die Kinder, sich an sie zu wenden, wenn sie Hilfe benötigen (z.B. beim Auftun vom Essen, beim Auskratzen des Tellers, beim Aussortieren oder Entsorgen, Hilfe allgemein)
	Bei den Mahlzeiten sind uns folgende Dinge wichtig: - Die Mahlzeiten beginnen mit einem Tischspruch. - Die Kinder dürfen zu jeder Zeit während der Mahlzeiten trinken. - Die Kinder werden angeleitet, Messer und Gabel zum Essen zu benutzen (je nach Entwicklungsstand) - den Kindern steht unterschiedliches Besteck zum Essen zur Verfügung. Die Verantwortung liegt bei den päd. Fachkräften ggf. anderes Besteck anzubieten. - Leere Probierschälchen stehen mit auf den Tischen. Wenn die Kinder etwas probieren möchten, aber dieses nicht auf ihrem Teller haben möchten. - Wenn die pädagogischen Fachkräfte merken, dass ein Kind nicht weiter isst (Ablehnung, stochern, Gesicht verziehen...), dann sind sie in der Verantwortung, mit dem Kind ins Gespräch zu gehen und zu unterstützen. - Tischgespräche sind erwünscht. - Zum Abwischen von Mund und Händen hat jedes Kind eine Stoffserviette. - Wenn eine Schüssel leer gemacht wurde, dann wird sie von den Kindern auf den Wagen zurückgestellt. - Wenn Essen von einem anderen Tisch benötigt wird, dann fragen die Kinder/ Erwachsene, ob sie es mitnehmen dürfen (freundliche Kommunikation) - Wenn eine bestimmte Essenskomponente leer ist, gehen die Kinder zur Küche, um neues zu holen. - Beim Essen wird darauf geachtet, dass jedes Kind gut und sicher auf seinem/ ihren Stuhl sitzt. - Jedes Kind räumt seinen/ihren Teller selbständig nach dem Essen ab. (Krippe je nach Entwicklungsstand) - Essensreste werden von den Kindern in die Resteschüssel gekratzt.

	- Die Kinder helfen zum Ende des Essens beim Abräumen der Tische evtl. auch beim Abwischen der Tische (nach Entwicklungsstand)
	Die Kinder werden daraufhin orientiert, dass es eine begrenzte Menge an bestimmten Essenskomponenten gibt und sie leider davon nicht unendlich viel essen können z.B. Frikadellen, Schnitzel, Fisch (gerechte Verteilung - pro Kind werden 1,5 – 2 Stücke gerechnet).
	Jedes Kind bekommt Nachtisch. Der Nachtisch wird nicht als Druckmittel benutzt, damit die Kinder die Hauptspeise essen.
	Die Kinder werden mit ihren Wünschen am Speiseplan beteiligt. Einmal im Monat darf sich jede Gruppe ein Mittagessen wünschen.
	Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Einschätzung von Mengen. Lieber weniger auf tun und nachnehmen!
	Die pädagogischen Fachkräfte nehmen nur eine Bewertung der Speisen vor, wenn es ernährungsphysiologisch angebracht ist (Ernährungspyramide z.B. Zucker). Sie übertragen ihre eigenen Vorlieben -und Abneigungen nicht auf die Kinder.
	Falls ein Kind nichts von den angebotenen Speisen essen mag oder noch nicht satt ist, gibt es die Möglichkeit sich etwas aus der Knusperbox zu nehmen (Zwieback/ Knäckebrot).
	Die pädagogischen Fachkräfte kommen ihrer Fürsorgepflicht nach und beobachten das Ess- und Trinkverhalten der Kinder. Bei Auffälligkeiten suchen sie den Austausch mit den Erziehungsberechtigten.
Eltern	Die Eltern werden darüber informiert, dass die Kinder selbst entscheiden, ob und was sie essen möchten.
	Die Eltern werden darüber informiert, wenn ihr Kind nichts gegessen hat.

Betreffende Person

Unsere Haltung

10.8 Gesundheitliche Fürsorgepflicht

Kinder	Jedes Kind darf sein Unwohlsein und das Bedürfnis nach Hause zu wollen mitteilen.
Pädagogische Fachkraft	Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Äußerungen und Empfindungen der Kinder ernst ggf. telefonieren sie diesbezüglich mit den Sorgeberechtigten und beraten sich.
	Befindlichkeiten oder Unwohlsein werden durch die pädagogischen Fachkräfte nicht runtergespielt oder abgetan.
	Sollten die pädagogischen Fachkräfte den Eindruck haben, dass die Kinder nicht fit sind oder den Alltag körperlich sowie seelisch nicht schaffen, wenden sie sich telefonisch an die Sorgeberechtigten.
	Bei Verletzungen findet eine Erstversorgung statt und ggf. ein Anruf bei den Sorgeberechtigten zur Abstimmung für das weitere Vorgehen.
	Bei Erste Hilfe Maßnahmen wird die Notwendigkeit der Hilfe von den pädagogischen Fachkräften verbalisiert. Wenn ein Kind keine Hilfe möchte, dann werden Kompromisse bzw. eine gemeinschaftliche Versorgung zwischen Kind und Fachkraft angestrebt
	In Notfallsituationen entscheidet die pädagogische Fachkraft und informiert das Kind darüber. Der pädagogischen Fachkraft ist bewusst, dass sie über die Grenzen des Kindes entscheidet und handelt.

	In Notfallsituationen, mit Bedarf der Ersten Hilfe, ist Körperkontakt meist unvermeidlich. Dennoch muss sich der Hilfe-Leistende zunächst die Zustimmung des Hilfe-Empfängers einholen, diesen berühren zu dürfen. Sollte der Hilfe-Empfänger nicht mehr ansprechbar sein, wird nötige Hilfe geleistet, die Handlungen verbalisiert und der Rettungsdienst informiert. Oftmals begrenzt sich die Erste Hilfe allerdings auf kleinere, alltägliche Verletzungen. Diese werden so gut wie möglich versorgt und im Verbandsbuch erfasst. Im Bedarfsfall wird ein Arzt hinzugezogen.
	Bei massiven blutigen, uneindeutigen oder schwerwiegenden Verletzungen /Unfällen halten die pädagogischen Fachkräfte Rücksprache mit einer weiteren Fachkraft, um die Verletzung aber auch das weitere Vorgehen gemeinsam einzuschätzen / abzustimmen.
	Fieber wird weder im Ohr, noch rektal oder oral gemessen.
	Die pädagogischen Fachkräfte verabreichen keine Medikamente.
	Notfallmedikamente werden mit der vorliegenden ärztlichen Verordnung verabreicht. Diese muss jedes Jahr erneuert werden. Die Medikamente werden dann auch auf das Haltbarkeitsdatum überprüft.
	Wenn die pädagogischen Fachkräfte beobachten, dass die Kinder einen „kleinen Klaps“ auf den Po, die Hände oder auf den Kopf bekommen, dann sind sie in der Verpflichtung die Eltern darauf hinzuweisen, dass dieses Verhalten grundsätzlich nicht erlaubt ist, da es sich um körperliche Gewalt handelt und Konsequenzen nach §8a folgen (siehe Ablaufplan bei Gewalt und Grenzverletzungen von Eltern, Sorgeberechtigte und Dritter)
	Die pädagogischen Fachkräfte bieten ihre Hilfe an, wenn Sie beobachten, dass sich Eltern und Kinder in der Bring-, oder Abholsituationen in einer Konfliktsituation befinden (z.B. Kind weint, verweigert sich, unfreundlicher Ton, Anschreien)
	Bei Grenzüberschreitungen sind die pädagogischen Fachkräfte verpflichtet, einzuschreiten.
	Die pädagogischen Fachkräfte klären die Kinder über ihre Rechte auf z.B., dass niemand sie schlagen/hauen und anschreien darf oder gegen den Willen anfassen darf.
Eltern	Die Eltern werden über die geäußerten Befindlichkeiten der Kinder oder bei Verletzungen informiert.
	Die Eltern lassen ihr Kind zu Hause, wenn es krank ist und den Kitaalltag nicht bewältigen kann. Dabei beachten sie die Hausregeln zum Umgang mit Krankheiten.

Betreffende Person

Unsere Haltung

10.9 Körpererkundungsspiele

Kinder	Die Entdeckung des eigenen Körpers und der eigenen Sexualität ist bei Kindern in der Entwicklungsphase von 1 bis 6 Jahren sehr wichtig.
	Körpererkundungsspiele sind unter bestimmten Regeln erlaubt: - Freiwillige Teilnahme / nicht gegen den Willen anderer - Nur solange wie es für alle angenehm ist - Kein Kind tut einem anderen Kind weh - Ein Nein oder Weinen bedeutet das sofortige Spiel Aus - Die Initiative geht nicht nur von einem Kind aus - Kein Kind ist dem anderen untergeordnet - Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es ins Spiel gehen möchte

	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn ein Kind etwas doof (unangenehm) findet darf und soll es dies einem Erwachsenen erzählen - Die Rollen können im Spiel getauscht werden - Jungen und Mädchen sind gleichen Alters oder gleichen Entwicklungsstandes - Nichts wird in Körperöffnungen gesteckt z.B. Ohr, Nase, Penis, Vagina, Anus oder Mund. - Die Hosen/ Unterhosen bleiben angezogen - Jedes Kind hat zu jedem Zeitpunkt das Recht, sein sexuelles Selbstbestimmungsrecht auszuüben und das Spiel zu beenden. - Der Intimbereich bleibt in der Institution Kita bedeckt, da es ein Ort ist, der nicht privat ist.
	Die Regeln sind mit den Kindern konkretisiert zu besprechen!
Pädagogische Fachkraft	Pädagogische Fachkräfte stellen Bücher bereit zu den Themen: Körper, Gefühle, Babys, Sexualität, Ich.
	Die pädagogischen Fachkräfte spielen nicht bei Körpererkundungsspielen mit. Wenn diese Spiele stattfinden, haben die pädagogischen Fachkräfte einen Blick darauf, um in grenzüberschreitenden Situationen eingreifen zu können.
	Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen eine offene Atmosphäre für Körpererkundungsspiele und erinnern an die Regeln. („Oh, ihr untersucht Euch gerade?“ „Bitte denkt an unsere Regeln“... ggf. noch mal aufzählen.) Das Heimliche/ verborgene Spiel soll damit verhindert werden.
	Bei Grenzüberschreitungen / Regelverletzungen oder einem Machtgefälle muss die pädagogische Fachkraft sofort eingreifen.
	Die pädagogischen Fachkräfte benennen beim Wickeln die Geschlechtssteile, wenn die Kinder aktiv ihre Geschlechtssteile berühren. Individuell im Dialog wird das Wickeln fortgesetzt.
Eltern	Die Eltern bekommen eine Rückmeldung, wenn die Kinder sich in dieser Körpererkundungsphase befinden und bekommen eine Erklärung, wie der Umgang innerhalb der Einrichtung zu diesem Thema ist.
	Die Eltern bekommen eine Rückmeldung von den pädagogischen Fachkräften, wenn die Kinder beim Wickeln ihre Geschlechtssteile entdecken.

Betreffende Person

Unsere Haltung

10.10 Selbstbefriedigung

Kinder	Die Entdeckung des eigenen Körpers und der eigenen Sexualität ist bei Kindern in der Entwicklungsphase von 1 bis 6 Jahren sehr wichtig.
	Durch Selbstbefriedigung entdecken die Kinder ihren eigenen Körper
	Selbstbefriedigung gehört zur Entwicklung der eigenen Sexualität dazu.
Pädagogische Fachkräfte	Wenn Kinder sich sexuell stimulieren, dann schützen die pädagogischen Fachkräfte die Intimsphäre des Kindes und fordern das Kind auf, dieses in einem geschützten Rahmen / Ort zu tun. Die Handlung des Stimulierens wird nicht als etwas Verbotenes oder Unnatürliches abgetan/ benannt.
	Es werden geeignete Rückzugsmöglichkeiten z.B. die Kuschecke angeboten. Wenn diese besetzt ist, wird das Kind daraufhin orientiert, dass es grad nicht möglich ist.

	Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln den Kindern eine offene Haltung und dennoch auch ein notwendiges Schamgefühl, dass die körperliche Erkundung etwas Intimes und Privates ist.
Eltern	Die Eltern bekommen eine Rückmeldung, wenn die Kinder sich in dieser Phase befinden und bekommen eine Erklärung, wie der Umgang innerhalb der Einrichtung zu diesem Thema ist.
	Es wird verdeutlicht, dass dies eine Entwicklungsphase ist.
	Die Eltern unterstützen ihr Kind darin, ein positives/natürliches Schamgefühl zu entwickeln.

Betreffende Person

Unsere Haltung

10.11 Sprache

Kinder	Keine Abwertung von persönlichen, kulturellen oder häuslichen Eigenheiten
Pädagogische Fachkraft	Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst
	Sie benutzen die korrekten Begriffe für Geschlechtssteile Penis, Hoden, Vagina/ Vulva (Scheide), Vulvina, Klitoris, Po, Anus
	Keine Äußerungen / kein Abwerten über das Aussehen anderer.
	Die pädagogischen Fachkräfte beschäftigen sich mit den kulturellen Eigenheiten der Familien ihrer Gruppe.
	Die pädagogischen Fachkräfte benutzen keine sexuellen Gesten oder sexistische Ausdrucksweisen.
	Die pädagogischen Fachkräfte achten auf ihre Gestik und Mimik (z.B. verdrehen sie nicht die Augen).
	Die Kinder werden nicht ausgelacht.
	Die Namen der Kinder werden nicht ohne dessen Einverständnis abgekürzt.
	Die MitarbeiterInnen sprechen die Kinder mit ihrem Vornamen an (Keine Kosenamen wie z.B. Schätzchen, Maus, Hasi).
	Die Fachkräfte reflektieren ihre eigenen Vorurteile.
	Es findet ein Respektvoller Umgang im Team statt.
	Es werden keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen geduldet. Die pädagogischen Fachkräfte sprechen sich untereinander darauf an.
	Rückmeldungen im Beisein der Kinder an die Eltern werden wertschätzend auf der beschreibenden Ebene getätigt, damit das Kind nicht bloßgestellt wird. Ggf. werden die Kinder mit einbezogen und es wird gemeinsam erzählt.
	Die pädagogischen Fachkräfte sind sich der Formen von Sprachgewalt bewusst z.B. Stigmatisierung, Drohende Sprache, Adultistische Sprache, Geschlechter stigmatisierende Sprache, Manipulationen, Bewertung, Lob, Gefühle absprechen, Negative Sprache, Unklare Sprache, Verantwortung übertragen, Grenzüberschreitende Sprache, Verallgemeinernde Sprache, Vergleiche, Ironie und Sarkasmus.
Eltern	Sexistische Ausdrucksweisen werden nicht geduldet.
	Keine Akzeptanz von diskriminieren, verletzenden und beleidigenden Äußerungen. Diskriminierende und rassistische Witze und Aussagen gegenüber einem Geschlecht, Herkunft, Religion, Hautfarbe, Sexualität und Aussehen werden nicht toleriert. Die Pädagogischen Fachkräfte sprechen an, dass dieses nicht geduldet wird.

Betreffende Person**Unsere Haltung****10.12 Aufsichtspflicht**

Kinder	Die 3–6-jährigen Kinder dürfen unbeobachtet für einen Zeitraum von ca. 10- 15 Minuten, je nach Alters-, und Entwicklungsstand allein spielen (z.B. draußen im Außengelände oder in anderen Räumen der Kita)
Pädagogische Fachkraft	Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen morgens mit dem Verabschieden der Sorgeberechtigten die Aufsichtspflicht und übergeben diese zum Abholen wieder an sie zurück.
	Die Sorgeberechtigten werden beim Abholen über besondere Vorkommnisse oder Verletzungen informiert.
	Beim Verlassen des Gruppenraums oder des Außengeländes informiert die pädagogische Fachkraft die Kinder und orientiert diese, wo sie im Bedarfsfall ist oder ggf. anderweitig Hilfe bekommen können.
	Die pädagogischen Fachkräfte entscheiden je nach Gruppensituation/ Alter und Entwicklung der Kinder, in welchem Rahmen sie die Kinder für eine kurze Zeit allein lassen können.
	Die pädagogischen Fachkräfte sind sich dessen bewusst, dass Kinder auch mal allein und unbeaufsichtigt spielen müssen/ dürfen. Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder Freiräume zum Ausprobieren und selbständigen Handeln. Erforderlich ist aber eine regelmäßige Kontrolle (Blickkontakt oder Frage, ob alles okay ist) in bestimmten Zeitintervallen.
	Präventiv bespricht die pädagogische Fachkraft mit den Kindern die Verhaltensregeln, Gefahrenquellen und Hilfsangebote. Außerdem überprüft sie, ob die Regeln und Absprachen verstanden und eingehalten werden. Bei Gefahren greift sie ein.
Eltern	Die Aufsichtspflicht am Morgen wird durch die Verabschiedung der Eltern an die pädagogischen Fachkräfte übergeben. In der Abholsituation wird die Aufsichtspflicht zurück übergeben.

Betreffende Person**Unsere Haltung****10.13 Datenschutz**

Kinder	Die Kinder dürfen äußern, wenn sie nicht fotografiert werden möchten. Verbal und nonverbal wird ein Nein zum Fotografieren akzeptiert.
	Die Kinder sollten rechtzeitig darüber orientiert werden, dass Fotos gemacht werden.
	Die Kinder werden über den Grund des Fotos informiert z.B. für die Portfoliomappe oder für die Sticker Fotos (Garderobe)
	Die Kinder dürfen sich das Foto, welches für die Sticker verwendet werden soll, aus den gemachten Fotos auswählen (wenn sie dieses vom Alter und von der Entwicklung schon können). Ansonsten entscheiden die Erwachsenen nach bestem Wissen und Gewissen.
Pädagogische Fachkraft	Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen beweglichen Bild, zu beachten
	In einem professionellen Umgang mit Medien ist die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.
	Bilder und Fotos der Kinder dürfen nur mit der gruppeneigenen Digitalkamera oder dem Tablett gemacht werden. Weder Eltern, Kinder

	oder Jugendliche, MitarbeiterInnen dürfen auf ihren privaten Kameras oder Handys Bilder der Kinder oder mit den Kindern speichern.
	Die Digitalkamera und das Tablett mit den Fotos von Kindern muss verschlossen aufbewahrt werden.
	Fotos werden nicht an einem öffentlichen Fototerminal bestellt oder als Versandart in eine Filiale geschickt. Die Bestellung erfolgt online mit Lieferung an die Kita.
	Die Kinder werden nicht fotografiert, wenn sie nackt sind.
	Fotos auf denen die Kinder „nicht vorteilhaft schauen oder aussehen“, werden sofort wieder gelöscht. Im Zweifelsfall werden die Kinder um ihre Meinung gebeten.
	Die Fachkräfte stehen unter Schweigepflicht. Weder in der Straßenbahn noch im privaten Bereich dürfen die Mitarbeitenden über personenbezogene Details von Kindern und deren Familien sprechen. Auch über die Dienstzeit hinaus besteht die Schweigepflicht.
	Personenbezogene Listen, Unterlagen/ Notizen zu entwicklungsbezogenen Beobachtungen / Gesprächen sind vor Augen Dritter zu schützen und eingeschlossen aufzubewahren.
	Die pädagogischen Fachkräfte sprechen mit Eltern nicht über die Entwicklung von anderen Kindern. Namen von anderen Kindern dürfen genannt werden z.B. als Spielpartner oder wenn es zu Konflikten gekommen ist.
	In Tür und Angelgesprächen werden Informationen weitergegeben, die für den weiteren Tagesverlauf wichtig sind. Ausführliche Gespräche zur Entwicklung oder Problemen/ Verhalten finden nicht an dieser Stelle statt. Die Privatsphäre der gesamten Familie wird damit gewahrt.
Eltern	Den Eltern, Sorgeberechtigten und Besuchern in der Kita ist das Fotografieren von Kindern nicht gestattet.
	Die Eltern geben eine Fotoeinverständniserklärung ab.
	Wenn Fotos oder Bildaufnahmen für Presse und TV gemacht werden, dann werden die Eltern vorher noch mal extra schriftlich um Erlaubnis gefragt.

Betreffende Person

Unsere Haltung

10.14 Konfliktsituationen

Kinder	Die Kinder werden in Konfliktsituationen begleitet und unterstützt.
	Die Kinder melden Konflikte.
Pädagogische Fachkraft	Das Melden von Konflikten wird nicht als Petzen bezeichnet.
	Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder im Rahmen der GFK ihre Bedürfnisse und Wünsche auszudrücken. Die Gefühle der Kinder werden nicht abgewertet und die Kinder nicht bloßgestellt. Die Kinder werden im Erlernen ihrer Konfliktfähigkeit begleitet und unterstützt.
	Die pädagogischen Fachkräfte sind sich dessen bewusst, dass Situationen eskalieren, wenn wichtige Interaktionssignale von Kindern nicht wahrgenommen oder bedürfnisorientiert beantwortet werden. Wichtige Interaktionssignale sind z.B. deutlicher Widerstand, Verweigerung, in sich gekehrtes Verhalten, stören, Regelverletzungen, laut werden und mehrere „kleinere Konflikte“, die sich bis zur Eskalation hochschaukeln. Außerdem ist bei einigen Kindern im Laufe

	des Tages „der Kooperationsrucksack“, die Fähigkeit Kompromisse einzugehen, aufgebracht.
	Während der Konfliktlösung wird eine neutrale Position eingenommen. Es wird kein Kind in den Arm genommen, während das andere Kind vom Streit berichtet. Dieses könnte eine Parteilichkeit symbolisieren. Die Empathie steht vor der Konfliktlösung!
	Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder, ihre Gefühle und Bedürfnisse zu verstehen, Konflikte zu lösen und schrittweise eigenständig Lösungswege zu finden. Als Hilfsmittel stehen Gefühle Karten, die Giraffe und der Ärgerdrache in allen Gruppen zur Verfügung.
	Kinder dürfen nicht angeschrien werden. Wenn die Fachkräfte in Konfliktsituationen mit Kindern selbst in Wut sind oder stark aufgebracht sind, müssen sie die Situation/Handlung an eine andere Fachkraft abgeben. Die eigene Impulskontrolle muss erhalten bleiben.
	Wenn pädagogische Fachkräfte oder andere Mitarbeitende Konflikte zwischen Kolleginnen und Kindern beobachten, die zu eskalieren scheinen (Ungerechtigkeit gegenüber dem Kind, Macht, Bestrafung, Unhöflichkeit) dann sind sie verpflichtet, klar Position zu beziehen und sich bewusst für die Bedürfnisse und Rechte des Kindes einzusetzen. Die „außenstehende“ pädagogische Fachkraft / oder Mitarbeiterin löst die involvierte pädagogische Fachkraft für eine Pause ab. Vor dem Kind wird sachlich beschrieben z.B.: „Ich bemerke grad, dass Du ärgerlich bist und eine kleine Pause benötigst“. Das Kind erfährt hiermit, dass das Verhalten von der pädagogischen Fachkraft nicht in Ordnung war.
	Kein Kind wird von den pädagogischen Fachkräften gezogen oder vor sich hergeschoben.
	Beobachtete Grenzverletzungen werden unter den pädagogischen Fachkräften und Kollegen direkt angesprochen. „Ich übernehme jetzt, du machst eine Pause.“
	Konflikte werden in der Kita geklärt.
Eltern	Die Eltern werden in der Abholsituation auf der „beschreibenden Ebene“ über Konflikte/ Vorkommnisse informiert. (ohne Wertung)
	Die Eltern informieren die pädagogischen Fachkräfte über Konflikte oder andere Vorkommnisse, von denen die Kinder zu Hause berichtet haben.

Betreffende Person

Unsere Haltung

10.15 Stresssituationen

Kinder	Die Kinder sollen auch bei Personalmangel das Gefühl haben, dass ihre Bedürfnisse gesehen und gehört werden.
Pädagogische Fachkraft	Wenn die pädagogische Fachkraft allein ist, bittet sie bei Bedarf in den anderen Gruppen um Unterstützung (gerade in Übergangssituationen wie z.B. beim Rausgehen). Jede/r ist in der Eigenverantwortung, sich Hilfe zu holen.
	Der Tagesablauf wird bei Personalmangel weitestgehend aufrechterhalten. Die pädagogische Fachkraft nimmt sich Zeit für die Kinder und fährt zusätzliche Angebote runter (z.B. Elterngespräche,

	große Bastelaktivitäten). Stattdessen wird der Tagesablauf mit offenen/freien Angeboten geplant.
	Das Zähneputzen kann ausfallen, sollte aber nicht die Regel sein.
	Die pädagogische Fachkraft achtet auf ihre Energie, die sie für die pädagogische Arbeit benötigt und setzt Prioritäten.
	Die pädagogischen Fachkräfte achten auf Erholungspausen und versuchen sich den Zeitdruck zu nehmen.
Eltern	Die Eltern werden darüber informiert, wenn Gruppen zeitweise nur mit einer Fachkraft ausgestattet sind.

Betreffende Person

Unsere Haltung

10.16 Adulthood

Kinder	Die Kinder sollen die Kita als Schutzraum und als Ort mit Erwachsenen erleben, die sich um ihr Wohl und ihre Bedürfnisse kümmern.
	Die Kinder dürfen sich über die Erwachsenen/ pädagogischen Fachkräfte beschweren.
Pädagogische Fachkraft	Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern gleichwürdig mit Respekt und Wertschätzung.
	Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer „natürlichen“ Machtposition gegenüber Kindern bewusst (z.B. körperliche Überlegenheit, Gestaltungsmacht, Verfügungsmacht). Sie nutzen diese nicht aus und manipulieren nicht.
	Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren und erkennen Machtdifferenzen an und schaffen Machtbegrenzungen durch Strukturen.
	Es werden keine Sätze gesagt wie z.B. „Weil ich das so will“, „weil es so ist“, „weil ich das so entscheide“, „keine Widerrede“, „Darum“
	In der Kommunikation gehen die Fachkräfte bewusst auf Augenhöhe, indem sie z.B. in die Hocke gehen oder sich gemeinsam auf eine Bank setzen. In Konfliktsituationen wird besonders darauf geachtet, da Größenunterschiede hier noch mehr eine Rolle spielen.
	Die pädagogischen Fachkräfte erklären Regeln, Grenzen und Gefahren. Entscheidungen werden begründet und Vorschläge bzw. Einwände der Kinder ernst genommen.
	Die Fachkräfte gestehen Fehler ein und bitten die Kinder um Verzeihung.
	Kein Kind wird aufgrund seines Verhaltens vorgeführt, bloßgestellt oder aus der Gemeinschaft ausgegrenzt (z.B. als Strafe vor die Tür geschickt).
	Die pädagogischen Fachkräfte bieten den Kindern einen Rahmen an größtmöglicher Sicherheit, Orientierung, Verlässlichkeit und Partizipation. Ein „Nein“ sowie unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche werden akzeptiert.

Betreffende Person**Unsere Haltung****10.17 Verhalten allgemein**

Kinder	Nein heißt nein. Verbal und Nonverbal!
	Kein Kind wird ungefragt angefasst.
	Die Kinder putzen ihre Zähne eigenständig.
	Das Kind kann entscheiden und in dem Rahmen mitbestimmen, solange es nicht sich selbst oder andere durch sein /ihr Verhalten verletzt oder gefährdet.
Pädagogische Fachkraft	Wenn die Kinder beim Zähneputzen ersichtlich Hilfe benötigen, fragen die pädagogischen Fachkräfte nach, ob sie dem Kind zeigen/helfen dürfen, wo geputzt wird. Wenn überhaupt, dann wird die Zahnbürste sanft/ vorsichtig mit dem Kind gemeinsam geführt. Abwehrsignale bedeuten ein „Stop“ für die pädagogische Fachkraft.
	Kein Kind wird von den Mitarbeitenden geküsst! Küsse andersrum sind auf die Wange okay, wenn es für die pädagogische Fachkraft auch okay ist. Die Mitarbeitenden dürfen ihre persönlichen Grenzen mitteilen.
	Die pädagogischen Fachkräfte benennen den Kindern ihre eigenen körperlichen Grenzen z.B. „Ich möchte nicht, dass du meine Brust anfässt, die gehört mir!“, „Ich möchte nicht geküsst werden!“ „Ich möchte grad nicht kuscheln“, „Ich möchte grad niemanden auf den Schoß nehmen“. Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt kann mit einer Alternative z.B. „Du kannst gerne neben mir sitzen...“ erfüllt werden.
	Ein Nein von Kindern wird als ein Zeichen der Ablehnung und des Widerstandes gesehen, es drückt aber auch den Wunsch nach Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung aus.
	Die pädagogischen Fachkräfte versetzen sich in die Lage des Kindes um die Gründe für ein „Nein“ oder anderes herausforderndes Verhalten interpretieren und verstehen zu können.
	Die pädagogischen Fachkräfte tauschen untereinander wichtige Informationen bzgl. der Kinder aus (Verhalten, wichtige Hintergrundinformationen, Erkenntnisse, Hypothesen).
	Das Elternrecht steht an erster Stelle (Ausnahme Fälle § 8a), kulturelle und religiöse Hintergründe werden akzeptiert (z.B. kein Schweinefleisch, eine andere Religion wird nicht abgewertet).
	Beim Trösten werden der Po und die Geschlechtsteile nicht berührt!
	Die Fachkräfte dürfen die Kinder ohne ihr Einverständnis nicht anfassen und festhalten. Auch ein Ziehen oder Schieben der Kinder ist nicht in Ordnung. Kinder werden nicht fixiert.
	Ein Festhalten der pädagogischen Fachkräfte erfolgt nur, wenn Gefahr in Verzug ist (z.B. das Festhalten oder zurückziehen im Straßenverkehr, oder wenn es sich selbst oder andere körperlich verletzt).
	Wenn Kinder verzweifelt sind und z.B. um sich schlagen, schreien oder nicht mehr ansprechbar sind, dann werden die Kinder nicht allein gelassen. Feinfühlig werden die Kinder in ihrer Not gesehen, geachtet und bekommen von den pädagogischen Fachkräften die nötige Sicherheit. Die Sicherheit / der Halt in solchen Hoherregungssituationen erfolgt, indem die pädagogischen Fachkräfte auf Augenhöhe gehen, Blickkontakt herstellen, ruhig sprechen, durch

	Berührungen und ggf. auch übers (Fest) Halten. Beim Festhalten ist die körperliche Integrität zu wahren. Ein Wechsel aus Halten und Loslassen ist sinnvoll.
	In Stresssituationen holen sich die pädagogischen Fachkräfte Hilfe bzw. Unterstützung.
	Kinder werden weder körperlich noch seelisch bestraft oder erpresst (z.B. „wenn du das nicht machst, dann...“).
	Wenn möglich, werden Entscheidungen mit den Kindern zusammengetroffen und nicht über ihren Kopf hinweg.
	Die pädagogischen Fachkräfte sind sich dessen bewusst, dass ein Nein von Kindern auf unterschiedliche Weise kommuniziert werden kann. Ein Nein kann anhand folgender Merkmale identifiziert werden: Blick, Blickverhalten, Kopfbewegung, Körperhaltung, Körperbewegung, Gesichtsausdruck, Handgesten, Berührungsverhalten und verbalsprachliche Lautäußerungen.
	Alle MitarbeiterInnen tragen angemessene Kleidung. Die Kleidung sollte nicht zu freizügig sein, also zu kurz und zu viel Haut unbedeckt lassen. Hotpants, Miniröcke, bauchfreie Tops, Brustbetonte Tops/ Shirts und enge/ transparente Oberteile sind nicht nur sehr unpraktisch im Kitaalltag, sondern können auch schnell verrutschen. Bei Pullovern und Shirts sollte immer darauf geachtet werden, dass keine anstößigen Aufdrucke, Statements, gewaltverherrlichende Bilder oder andere provokante Aufdrucke zu sehen sind, die schnell zu Ärger führen könnten.
	Sexuelle Aufklärung der Kinder findet dann statt, wenn diese danach fragen. Es werden nur die Fragen beantwortet, die gestellt wurden (entsprechend des Alters-, und Entwicklungsniveaus) Wenn Kinder zeigen oder sagen, dass sie davon nichts hören möchten, wird es akzeptiert.
	Die pädagogische Fachkraft gestaltet Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden
	Wenn pädagogische Fachkräfte von einer verabredeten Regel abweichen, müssen gute Gründe vorliegen. Außerdem sollen die Gründe transparent gemacht werden.
	Die pädagogischen Fachkräfte gehen achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um (Berührungen/ Kinder auf den Schoß nehmen, Kinder auf den Arm nehmen/ tragen). Ohne Anlass muss kein Körperkontakt stattfinden.
	Den Kindern wird im vorbei gehen nicht über die Haare/ den Körper gestrichen.
	In Trostsituationen fragen sie die Kinder, ob sie Nähe brauchen (z.B. eine Umarmung, eine Hand, ein Pusten).
	Zum Geburtstag werden die Kinder gefragt, ob man ihnen die Hand zum Gratulieren geben oder sie umarmen darf (je nach Beziehung und Bindung zwischen Fachkraft und Kind).
	Die pädagogischen Fachkräfte achten auf eine ausgewogene Nähe/Distanz zu den Kindern. Die Kinder entscheiden, wann sie z.B. das Bedürfnis nach Kuschneln oder einer Umarmung haben (die Fachkräfte müssen es natürlich auch wollen). Das Bedürfnis der Fachkräfte z.B. nach Kuschneln darf keine Rolle spielen.
	Außerdem achten die pädagogischen Fachkräfte darauf, dass die Kinder nicht die Verantwortung für die Erwachsenen übernehmen z.B.

	wenn sich die Erwachsenen nicht wohl fühlen oder traurig sind (Co-Abhängigkeit).
	Der Wille eines Kindes wird nicht gebrochen.
	Die päd. Fachkräfte achten die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt der Kinder und deren Familien.
	Die pädagogischen Fachkräfte vermeiden Etikettierungen und Stigmatisierungen z.B. Helikoptereltern.
	Außerdem verzichten sie auf vorschnelle Verurteilungen und achten auf eine unvoreingenommene Haltung mit einem wohlwollenden Blick auf die Familien, ihren Ressourcen und Geschichten (Erfahrungen).
	Alle Fachkräfte achten darauf, offen und unvoreingenommen unterschiedlichen Vorstellungen / Lebensstilen (Werte, Normen, Herkunft, Religion) zu begegnen.
	Bei Wertekonflikten wird angestrebt, die unterschiedlichen Perspektiven zu verstehen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die den Bedürfnissen aller gerecht werden.
	Die pädagogischen Fachkräfte streben eine vorurteilsbewusste Zusammenarbeit mit den Eltern/ Sorgeberechtigten an. Stärken und Ressourcen sollen erkannt und genutzt werden.
	Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Mittler zwischen Kindern und Familien, wenn es um die Bedürfnisse des Kindes geht.
	Die pädagogischen Fachkräfte vermeiden die indirekte Kommunikation über das Kind, um subtil auf die Vorstellungen und Praktiken der Familie Einfluss zu nehmen. Die Kinder sollen nicht in Loyalitätskonflikte gebracht werden.
	Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen die Verantwortung für die Betreuung und Bildung im System der Kinderbetreuung. Bei Problemen werden die Eltern/ Sorgeberechtigten im gemeinsamen Gespräch über Beobachtungen und ggf. bereits stattgefundene Lösungsansätze informiert. Gemeinsam, zum Wohl des Kindes werden im Austausch weitere Lösungen gesucht.
	Die pädagogischen Fachkräfte verweigern weder Hilfe noch ignorieren sie bedürftige Kinder, dabei spielt es keine Rolle in welcher Gruppe das Kind ist. Wenn es nicht möglich ist zu helfen, sorgt die pädagogische Fachkraft für die Hilfe einer anderen Fachkraft.
	Die Mitarbeiter achten darauf, dass alle in der Kita respektvoll, wertschätzend und wohlwollend miteinander umgehen und sprechen.
	Kindern, Eltern und KollegInnen werden keine teuren Geschenke gemacht, um sie emotional abhängig zu machen.
	Alle achten darauf, wer sich in der Einrichtung aufhält, kommt und geht.
	Alle Gruppenräume und Differenzierungsräume sind vom Flur aus einsehbar. Die Plissees sind nur für Elterngespräche (ca. halb hoch) zu benutzen (Eine Ausnahme besteht beim Vorbereiten von Festen).
Eltern	Eltern nehmen keine fremden Kinder auf den Schoß (eine Ausnahme besteht bei sehr eng befreundeten Familien - die Kinder müssen es aber auch wollen)!
	Eltern oder Dritte dürfen Kinder nur abholen, wenn die Sorgeberechtigten ihr Okay dazu gegeben haben. Wenn die Pädagogischen Fachkräfte nichts davon wissen, werden die Sorgeberechtigten telefonisch kontaktiert.
	Die Eltern geben Informationen an die pädagogischen Fachkräfte weiter, die für den weiteren Tagesverlauf des Kindes wichtig sind

	(z.B., wenn das Kind schlecht geschlafen hat oder es schon morgens Streit gab).
	Die Eltern informieren die Fachkräfte entweder morgens beim Bringen oder über die Family App, wer ihr Kind abholt.

Betreffende Person

Unsere Haltung

10.18 Team

Pädagogische Fachkraft	Alle Fachkräfte reflektieren ihre persönliche Haltung gegenüber Kindern, Sorgeberechtigten und Kollegen/innen. Haltung bestimmt Verhalten!
	Alle Fachkräfte sind sich der Bedeutung ihrer eigenen biografischen Erfahrungen bewusst.
	Sie eignen sich vorbildhaft eine gemeinsame, respektvolle und offene Sprache an.
	Jeder reflektiert sein/ ihr eigenes Handeln und gibt regelmäßig Feedback.
	Es findet ein wertschätzender, empathischer und professioneller Umgang miteinander statt.
	Es findet eine Trennung von Arbeit und Privatleben statt. (z.B. Babysitter Dienste)
	Soziale Netzwerke/Kontakte zu Eltern werden abgelehnt.
	Neue Teammitglieder werden eingearbeitet.
	Die MitarbeiterInnen legen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.
	Alle Teammitglieder besuchen regelmäßig Fortbildungen und Weiterbildungen.
	Fehler werden und müssen im Team auf sachlicher Ebene angesprochen werden. Die professionelle Arbeit steht im Vordergrund.
	Alle Fachkräfte halten sich an das Beschwerdemanagementverfahren unter Mitarbeitenden.
	Beschwerden werden von allen Fachkräften angenommen und zur Bearbeitung weitergeleitet.
	Die pädagogische Fachkraft befasst sich mit der Vorgeschichte des Kindes und dessen Familie.
	Diskriminierende und rassistische Witze und Aussagen gegenüber einem Geschlecht, Herkunft, Religion, Hautfarbe, Sexualität und Aussehen dürfen von den Fachkräften nicht gemacht werden.
	Alle Mitarbeiterinnen achten ihre eigenen Grenzen.
	Alle Mitarbeitenden tragen für sich selbst und für die gemeinsame Arbeit Verantwortung.

11. Interventionen / Maßnahmen die ergriffen werden, wenn es zu Gewalt und Grenzverletzungen in unserer Kita kommen sollte.

11.1 Ablauf bei Gewalt und Grenzverletzungen von Eltern, Sorgeberechtigte und Dritter

Leitfaden zur Kindeswohlsicherung

für pädagogische Fachkräfte in evangelischen Kindertageseinrichtungen und Mitarbeitende des Frühförderzentrums der Bremischen Evangelischen Kirche Mit dem »Leitfaden zur Kindeswohlsicherung« wird die Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 2 SGB VIII13 in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in der Frühförderung¹⁴ umgesetzt.

Wenn wir uns Sorgen um Kinder machen, ein Entwicklungsrisiko oder eine Kindeswohlgefährdung vermuten, geht es darum:

→**das eigene Gefühl ernst zu nehmen**

→**Ruhe zu bewahren, um ein besonnenes, planvolles und abgestimmtes Vorgehen zu organisieren**

→**sich frühzeitig einer Kollegin/einem Kollegen mitzuteilen und Beobachtungen im Team zu besprechen** →**4-Augen-Prinzip** Es gibt keine eindeutige rechtliche Definition, ab wann körperliche und seelische Vernachlässigungen und/ oder Taten das Kindeswohl gefährden. Daher ist eine gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos und der Schutzfaktoren notwendig.

→**an der Seite des Kindes zu sein** Das Kind braucht Möglichkeiten, sich in einem geschützten Rahmen auszudrücken, ohne ausgefragt zu werden. Es muss in seinen Rechten (z. B. auf Beteiligung) geachtet werden.

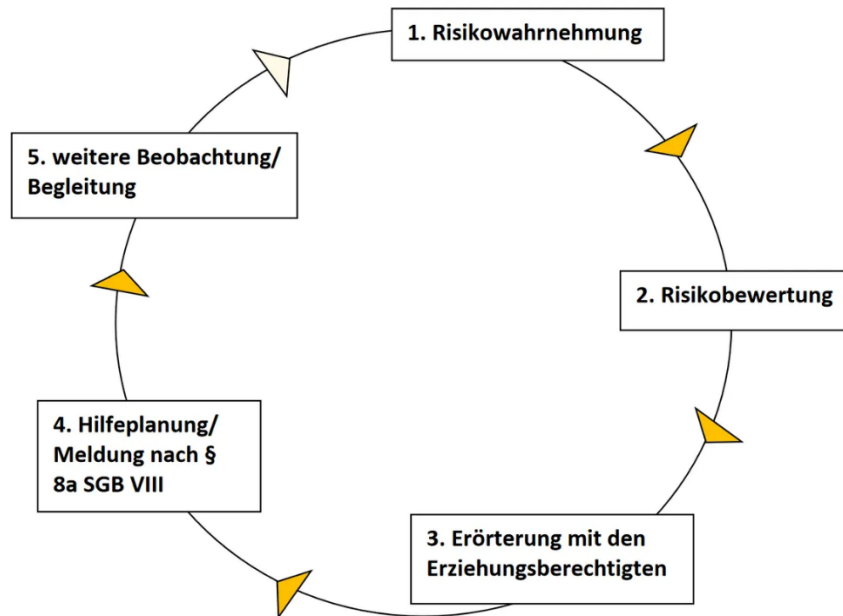
→**in Gesprächen mit den Eltern die jeweiligen Wahrnehmungen auszutauschen**

→**Verantwortung zu übernehmen für die eigene Arbeitsfähigkeit durch kollegiale Beratung, Supervision und Fortbildung**

→**im Team Vereinbarungen zu treffen über ein Zeitkontingent für die Kinder, um die wir uns Sorgen machen**

(3. 13 zwischen dem Amt für Soziale Dienste/ Jugendamt der Stadtgemeinde Bremen und den freien Trägern der Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen 14 § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 2975))

Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



1. Risikowahrnehmung

Liegen Informationen vor, aus denen sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ergibt:

- werden alle Auffälligkeiten unter Angabe des Zeitpunkts und der beobachtenden Person dokumentiert (siehe Vordruck D2).
- werden Aussagen des Kindes in wörtlicher Rede notiert und um die eventuell vorausgegangene Frage der pädagogischen Fachkraft ergänzt. Wenn die Aussagen des Kindes nicht mehr ganz genau erinnert werden, muss dies als Anmerkung ergänzt werden (»hat ungefähr gesagt« oder »hat sinngemäß gesagt«).
- informieren die Mitarbeitenden der Kita oder des Frühförderzentrums die Einrichtungsleitung. Grundlage für den Austausch zwischen Kindertageseinrichtungen und Frühförderzentrum ist die Erklärung der Sorgeberechtigten über die Entbindung von der Schweigepflicht (Vordruck 5b).
- ist ein Förderkind betroffen, informiert die zuständige Frühförderfachkraft die Leitung des Frühförderzentrums.
- kooperieren die Einrichtungsleitung und die Leitung des Frühförderzentrums miteinander und informieren sich gegenseitig über die weitere Entwicklung.
- Die Einrichtungsleitung trägt, sobald sie informiert ist, die Verantwortung für den gesamten Prozess! Im Fall von häuslicher Frühförderung übernimmt dies die Leitung des Frühförderzentrums.

2. Risikobewertung

- Besteht ein Verdacht weiterhin, muss die Weiterbearbeitung des Themas gesichert sein!
- Ein abgestimmtes Vorgehen der beteiligten Fachkräfte ist notwendig. Die Verantwortung dafür hat die Einrichtungsleitung.
- Die Sorgeberechtigten sind von Beginn an zu beteiligen, wenn dies nicht dem wirksamen Schutz des Kindes entgegensteht (z. B. bei vermutetem innerfamiliären sexuellen Missbrauch oder der Gefahr akuter Gewaltanwendung gegen das Kind).
- Es darf zu jedem Zeitpunkt in diesem Prozess die Bezirkskoordination einbezogen werden.
- Mitarbeitende können sich über die Einrichtungsleitung an die Fachberatung oder an eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII eines anderen Trägers wenden. Der Fall muss, soweit dies sinnvoll möglich ist, anonymisiert

dargestellt werden.

3. Erörterung mit den Erziehungsberechtigten

- Zur weiteren Klärung werden die Sorgeberechtigten zu Gesprächen eingeladen. Dabei geht es darum, Beobachtungen und Erklärungsmöglichkeiten auszutauschen, Unterstützung anzubieten und Verabredungen zu treffen (Dokumentation mit Vordruck D1 oder D3).
- Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung nimmt die Einrichtungsleitung an den weiterführenden Gesprächen mit den Sorgeberechtigten und den Kooperationspartnern teil.

4. Hilfeplanung/ Meldung nach § 8a SGB VIII

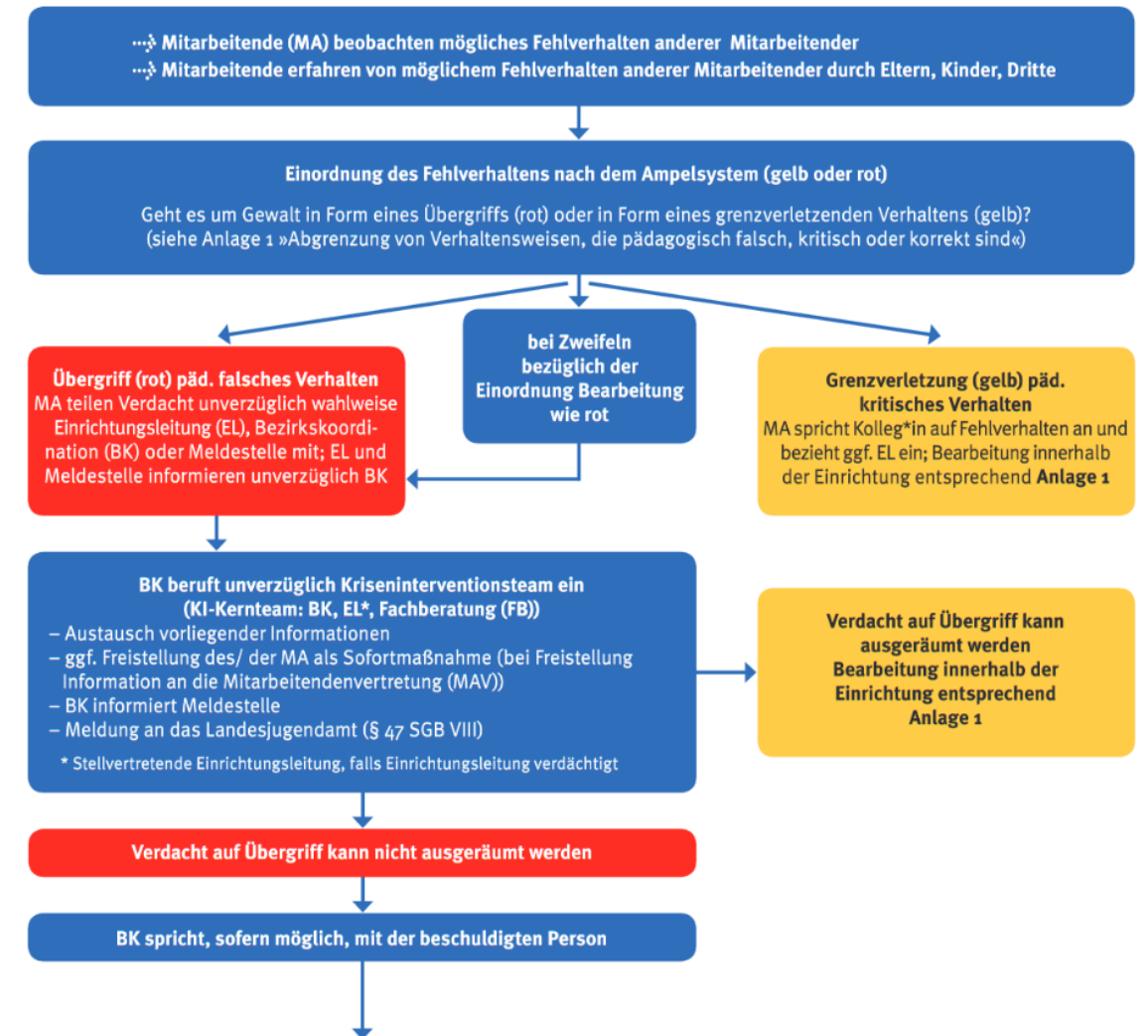
- Erscheinen die Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Kindertageseinrichtung als nicht ausreichend, werden die Sorgeberechtigten für die Inanspruchnahme weiterer Hilfen (z. B. gemeindliche Angebote, Erziehungsberatung, Suchtberatung...) motiviert und Wege dorthin aufgezeigt.
- Sind die vereinbarten Hilfen nicht ausreichend, nicht geeignet oder werden abgelehnt, ist die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erforderlich.
- Sind die Sorgeberechtigten damit einverstanden, schlägt die Einrichtungsleitung ein gemeinsames Gespräch der Beteiligten vor und organisiert einen zeitnahen Termin.
- Sind die Sorgeberechtigten nicht damit einverstanden, ist vor der Meldung beim Jugendamt eine Gefährdungseinschätzung zusammen mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII vorzunehmen. An dieser Beratung nehmen sowohl die Einrichtungsleitung als auch die pädagogische Fachkraft, die direkt mit dem Kind arbeitet und ggf. die Frühförderfachkraft teil.
- Die Einrichtungsleitung dokumentiert die Beratungsergebnisse (siehe Vordruck D3).
- Ergibt die Beratung das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, muss das Jugendamt auch ohne Einverständnis der Sorgeberechtigten eingeschaltet werden. Über diesen Schritt sind die Sorgeberechtigten im Vorfeld zu informieren, wenn dies nicht dem wirksamen Schutz des Kindes entgegensteht.
- Die zuständige Bezirkskoordination wird informiert.
- In einer Hilfeforenz unter Federführung des Jugendamtes werden weitere Schritte besprochen und geplant.
- Alle Gespräche werden dokumentiert. (Vordrucke D1 oder D3)

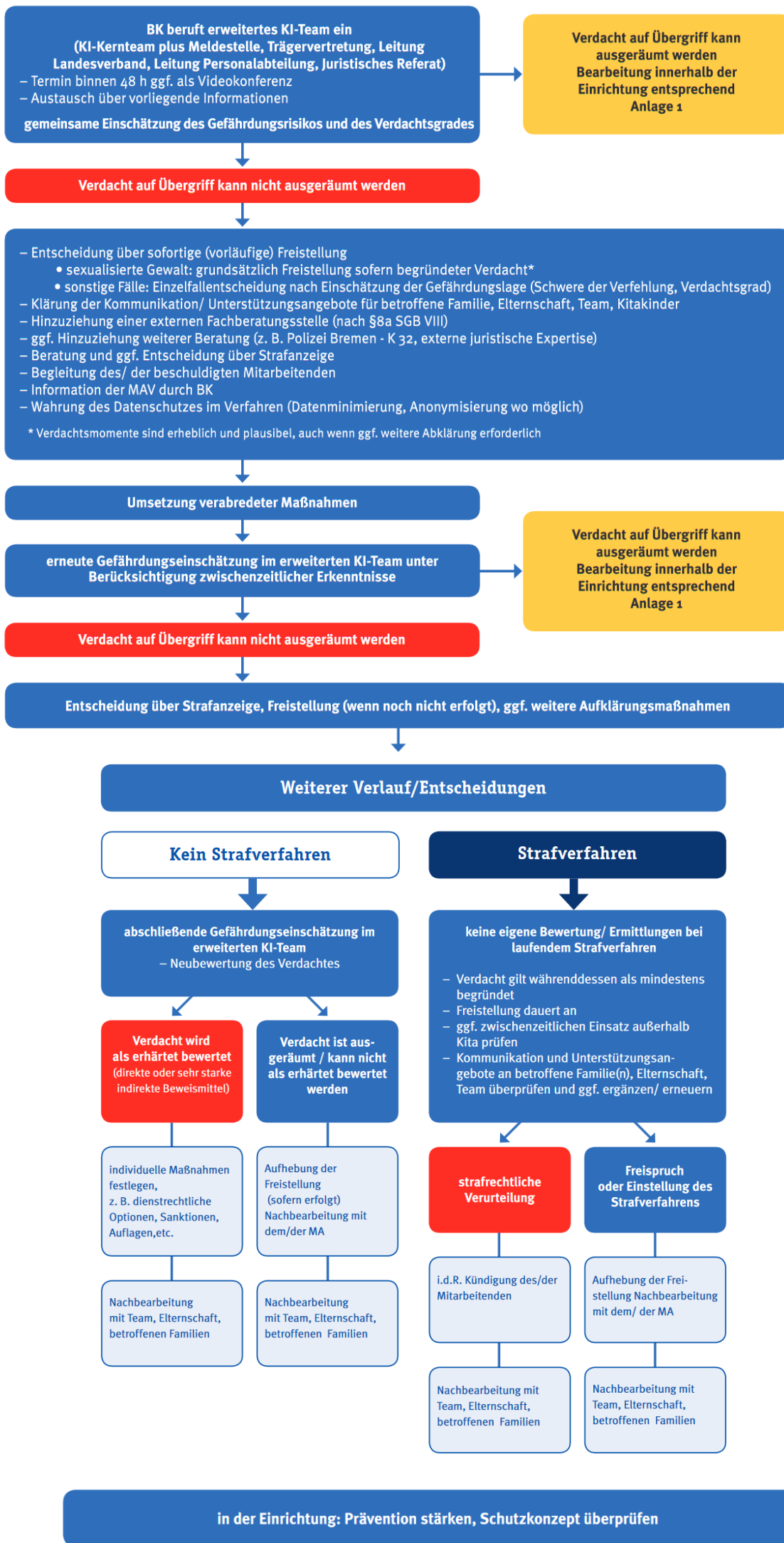
5. Weitere Beobachtung/ Begleitung

- Das Kind und die Sorgeberechtigten werden entsprechend der Absprachen weiterhin begleitet. Alle Auffälligkeiten werden weiter dokumentiert und bewertet.
- Wenn das zuständige Case-Management im Jugendamt nicht erreichbar ist, und eine akute Krisen- bzw. Gefährdungssituation besteht, ist das Kinder- und Jugendschutztelefon (Telefon 699 11 33) rund um die Uhr zu erreichen.
- Wenn es die Situation erfordert, werden Polizei oder Notarzt gerufen.

11.2 Gewalt und Grenzverletzungen von Fachkräften

Von der Bremischen Ev. Kirche, Landesverband Ev. Tageseinrichtungen für Kinder gibt es einen vorgegebenen Ablaufplan bei Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb der Kindertageseinrichtungen. Dieser Ablaufplan (3.2.) aus dem Kinderschutzkonzept – die Kita als sicherer Ort- ist für alle Kitas bindend und sieht wie folgt aus:





11.3 Gewalt und Grenzverletzungen unter Kindern

(Die Inhalte und Maßnahmen orientieren sich u.a. an den Empfehlungen von Freund & Riedel-Breidenstein 2006)

Sexuelle Übergriffe sind gekennzeichnet von Macht und Unfreiwilligkeit.

Kinder die ein sexuell auffälliges Verhalten zeigen, initiieren sexuelle Verhaltensweisen, die entwicklungsentsprechend (altersentsprechend) unangemessen sind und /oder andere schädigen. Wenn Kinder z.B. erwachsene Sexualität praktizieren (Penis wird in die Vagina oder den Anus gesteckt, an der Vulva oder Penis wird geleckt) dann schadet es den Kindern und es gehört definitiv nicht zur kindlichen Sexualität. Von der kindlichen Sexualität würde man sprechen, wenn die Kinder eine sexuelle Handlung imitieren (Zwei Kinder liegen angezogen aufeinander und ahmen den Geschlechtsakt nach). Dieses stellt eine Form des kindlichen Lernens dar. Voraussetzung ist hier die Freiwilligkeit aller beteiligten Kinder!

Sexuelles / übergriffiges Verhalten erscheint meist zwanghaft und wird trotz Interventionen von den Fachkräften oder Sorgeberechtigten wiederholt.

Ursachen

Sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern kann verschiedene Ursachen haben z.B. - eigene (sexuelle) Gewalterfahrungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene

- Gefühle von Ohnmacht oder Hilflosigkeit durch selbst erlebtes übergriffiges Verhalten (hier findet eine Kompensation statt).
- eine unangemessene Konfrontation mit erwachsener Sexualität.
- das Schwertun mit der Einhaltung von Grenzen anderer und dem dominieren wollen.
- bei jüngeren Kindern ist manchmal noch die fehlende Kontrolle von Impulsen und das Wahrnehmen und respektieren der Bedürfnisse anderer die Ursache.

Sexuelle Übergriffe entstehen dann im Überschlag sexueller Neugier (z. B. wird aus dem Anschauen des Anus aus Neugierde ein Anfassen).

Kindliche Neugier versus Übergriffe

Die Neugierde und das gegenseitige Körpererkunden sind im Kitaalter völlig normal. Kinder lernen mit allen Sinnen, auch, was die geschlechtlichen Unterschiede angeht. Im Kita-Alter werden sich Kinder immer mehr ihrer selbst bewusst. In Rollenspielen wird alles nachgespielt, was sie gerade beschäftigt, beobachtet haben oder ihre Aufmerksamkeit erregt. Die Erkundung des Intimbereichs ist ein Teil dessen. Zur kindlichen Sexualität gehört es dazu, dass Kinder andere Kinder in ihre Entdeckungen mit einbeziehen. Das eigene Empfinden und die Neugierde stehen hierbei im Vordergrund. Deshalb ist es hier wichtig zu unterscheiden, ob ein entwicklungsbezogenes Erkundungsspiel (kindliche Sexualität) vorliegt oder ein sexueller Übergriff.

Sobald es zu einer Ausübung von Macht, Gewalt oder Unfreiwilligkeit kommt, ist die Grenze bei Rollenspielen und Körpererkundungen sofort erreicht. Ein Machtgefälle zwischen den Kindern ergibt sich z.B. durch Altersunterschiede, die Position innerhalb der Gruppe, das Geschlecht, den sozialen Status der Eltern, eine Behinderung, eine kognitive oder körperliche Unterlegenheit oder einen Migrationshintergrund. Durch die Position der Überlegenheit erfährt das übergriffige Kind ein Gefühl von Macht, Stärke, Überlegenheit und Kontrolle. Das vorhandene Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern wird ausgenutzt um Druck auszuüben z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Bestechungen, Drohungen, das Aussprechen von Geheimnissen oder körperlicher Gewalt.

Reaktionen auf grenzüberschreitendes Verhalten

Wenn die pädagogischen Fachkräfte übergriffiges oder sexuell übergriffiges Verhalten beobachten, dann müssen sie sofort in die Situation einschreiten und diese unterbrechen.

In dieser Situation darf das betroffene (unterlegende) Kind nicht das Gefühl bekommen, mitschuldig an dieser Situation zu sein. Auch, wenn es zu Anfang damit einverstanden war und ein übereinstimmendes Interesse vorlag. Sobald das Spiel /die Situation für das Kind unangenehm wird und sich z.B. Berührungen unangenehm anfühlen, ist das Spiel beendet. Rechtzeitig soll das übergriffige Verhalten durch die pädagogischen Fachkräfte gestoppt werden. Mit Gewalt oder Manipulation sollen übergriffige Kinder nicht die Befriedigung ihrer sexuellen Neugier durchsetzen. Außerdem soll nicht abgewartet werden, bis es zu Wiederholungen kommt. Übergriffiges Verhalten muss immer dokumentiert werden. So können Beobachtungen analysiert werden.

Wird das Spiel/ die übergriffige Situation von den pädagogischen Fachkräften nicht unterbrochen, so erleben die betroffenen Kinder ein Gefühl der Ohnmacht und der Unsicherheit, dass es wieder passieren kann.

Übergriffige Kinder gewöhnen sich ggf. dieses Verhalten an, weil sie nicht gestoppt werden und ihr Verhalten anscheinend in Ordnung ist und sich für sie gut anfühlt. Wichtig ist es, dass wir bei übergriffigen Verhalten nicht von Tätern und Opfern sprechen, sondern von betroffenen Kindern und übergriffigen Kindern, um eine Stigmatisierung zu vermeiden. Begriffe wie „Täter“ oder „Opfer“ können Kinder in Rollen drängen, die sich negativ auf ihr Selbstbild und ihre soziale Identität auswirken. Ein Kind als „Täter“ zu bezeichnen, kann es beschämen und dazu führen, dass es sich selbst als „schlecht“ wahrnimmt. Ein Kind als „Opfer“ zu bezeichnen, könnte es in einer passiven Rolle festhalten und es daran hindern, Selbstvertrauen aufzubauen.

In Einzelgesprächen werden die Situationen mit den Kindern thematisiert. Sie sind wichtig, um individuell auf die Situation einzugehen.

Eine Konfrontation unter den betroffenen Kindern wird vermieden. Es könnte ggf. dazu kommen, dass sich die Übergriffs- Dynamik in dem Gespräch fortsetzt und das unterlegende Kind das übergriffige Kind wieder mächtiger empfindet, denn es hat die gleiche Chance, dass man ihm/ ihr glaubt. Die betroffenen Kinder müssten ggf. um ihre Glaubwürdigkeit kämpfen und würden vll. das Gesagte zurücknehmen, obwohl es stimmt.

Ein gemeinsames Gespräch könnte dazu führen, dass das übergriffige Kind Angst hat, Ärger zu bekommen. Deshalb könnte es die Situation leugnen oder anders darstellen. Außerdem könnte es dem übergriffigen Kind in der Konfrontation schwerer fallen, den Fehler einzugestehen.

Der weitere Umgang soll dazu führen, dass sich die beteiligten Kinder weiterhin begegnen können. Gegebenenfalls könnte zu einem späteren Zeitpunkt ein gemeinsames Gespräch unter 6 Augen stattfinden, welches einer Entschuldigung und /oder Wiederannäherung der beteiligten Kinder dient.

Wichtig ist auch, dass die pädagogischen Fachkräfte übergriffigen Kindern, die selbst zu betroffenen Kindern werden, nicht die benötigte Unterstützung und Parteilichkeit verwehren. Sie haben die Aufgabe, die Grenzen aller zu schützen! Wenn es zu wechselseitigen Übergriffen kommen sollte, dann ist trotzdem ein Eingreifen der pädagogischen Fachkräfte wichtig. Die Kinder benötigen als Betroffene Parteilichkeit und Unterstützung, aber auch als übergriffige Kinder eine klare Zurechtweisung und ggf. Maßnahmen.

Um in akuten grenzüberschreitenden Situationen handlungsfähig zu sein, sind folgende Aspekte zu beachten:

Das Gespräch mit dem betroffenen Kind

- Das betroffene Kind braucht Trost, Zuwendung und das erleichternde Gefühl, dass ihm/ ihr geglaubt wird.

- Die Gefühle sollen einen Raum bekommen, jedoch darf die pädagogische Fachkraft die Situation nicht dramatisieren und eigene Gefühle hineininterpretieren. Jedes Kind hat seine eigene Art und Weise, Gefühle zu zeigen und diese muss respektiert werden.

- Das Kind wird in seinen Emotionen gestärkt- die pädagogische Fachkraft versucht die Gefühle des betroffenen Kindes zu benennen /zu ergründen. - Mitgefühl ist wichtig, dieses darf aber nicht dazu führen, sich mit dem Kind zu identifizieren.
- Dem betroffenen Kind wird signalisiert, dass man ihm/ihr zuhört und seine Äußerungen ernst nimmt.
- Fragen, Vorwürfe oder Schuldzuweisungen sind zu vermeiden oder auch Sätze wie z.B.: „Warum hast Du nicht Nein gesagt „oder „dich gewehrt“ oder „warum erzählst du es jetzt erst“?
- Das betroffene Kind soll sich nicht als Opfer fühlen, sondern aus der Gewaltsituation eine Teilerfahrung von Stärke mitnehmen, denn es hat sich z.B. körperlich gewehrt, ist weggelaufen, hat sich Hilfe geholt. Dieses sollte hervorgehoben und gelobt werden.
- Das Kind wird darin bestärkt, dass es gut war, sich mitgeteilt und anvertraut zu haben
- Die pädagogische Fachkraft thematisiert ggf. den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen. Ein gutes Geheimnis macht Vorfremde und ein angenehmes Gefühl. Ein schlechtes Geheimnis behält man für sich und macht ein unangenehmes Gefühl.
- Dem betroffenen Kind wird von den pädagogischen Fachkräften vermittelt, dass das andere übergriffige Kind falsch gehandelt hat.
- Ganz klar wird von der pädagogischen Fachkraft benannt, welches Verhalten vom übergriffigen Kind nicht okay war. - Beim betroffenen Kind sollen weder das Verständnis für das übergriffige Kind noch für dessen Motive geweckt werden, um die eigene Betroffenheit nicht zu relativieren.
- Wenn der Eindruck entsteht, dass das betroffene Kind selbst davon profitiert, das übergriffige Kind und dessen Verhalten ein Stück weit zu verstehen, dann sollte ihm diese Option nicht verwehrt werden.
- Die Pädagogische Fachkraft sichert ihre Unterstützung zu und hat einen Extra Blick auf das Kind.
- Die pädagogische Fachkraft übernimmt die Verantwortung für das weitere Handeln und benennt, dass sich ein solcher Übergriff nicht wiederholen darf.
- Das betroffene Kind erhält die Information, dass mit dem übergriffigen Kind über das nicht akzeptable Verhalten gesprochen wird.
- Durch das weitere Handeln der pädagogischen Fachkraft kann sich eine Entmachtung des übergriffigen Kindes für das betroffene Kind einstellen.

Das Gespräch mit dem übergriffigen Kind

- Wichtig ist, sich vor dem Gespräch mit dem „Problem der Sympathie“ auseinanderzusetzen. Auch wenn man das Kind sehr mag, es ihm/ihr vll. nicht zutraut, muss mit Klarheit auf das übergriffige Verhalten reagiert werden. - Genauso wenig dürfen negative Gefühle von Seiten der pädagogischen Fachkraft z.B. aus vorherigen Konfliktsituationen mit dem Kind, zum Tragen kommen. Der Übergriff darf nicht als Anlass genommen werden, dem übergriffigen Kind die aufgestauten negativen Emotionen zu zeigen. Dieses könnte dazu führen, dass sich das übergriffige Kind in der Auseinandersetzung schützt, verschließt und als ganze Person abgelehnt fühlt. Evtl. sollte das Gespräch sonst von einer anderen pädagogischen Fachkraft geführt werden. - Die pädagogische Fachkraft muss sich ihrer eigenen Biografie bewusst sein. Eigene Vorerfahrungen mit sexueller Gewalt könnten dazu führen, das übergriffige Kind als „Täter“ zu sehen. Es könnte dazu kommen, dass das Kind unangemessene Reaktionen auf sein/ihr Verhalten durch die pädagogische Fachkraft erlebt. - Das Gespräch sollte ungestört und in einer ruhigen Situation stattfinden.
- Ein Blickkontakt sollte nicht erzwungen werden, denn das könnte dazu führen, dass ein Gefühl von Angst dominiert und die gewünschte Aufmerksamkeit dadurch verhindert wird.
- Je jünger das übergriffige Kind ist, desto kürzer sollte das Gespräch stattfinden. Langatmige „Vorträge“ verlieren ihre Wirkung und überfordern die Kinder.

- Das übergriffige Kind wird nicht mit Fragen konfrontiert (was es gemacht hat oder warum), sondern mit dem Verhalten konfrontiert und der Vorfall beschrieben. - Fragen könnten dazu führen, dass das Kind in eine Art Rechtfertigungssituation für sein/ihr Verhalten gebracht wird oder die Verantwortung für das eigene Verhalten auf das andere Kind übertragen werden. Es soll auch nicht danach gefragt werden, ob das Gehörte so stimmt.
- Das übergriffige Kind bekommt die Gelegenheit, seine/ihre Wahrnehmung und eigene Aspekte zu ergänzen. Es geht hier aber nicht darum, die Beschwerde des betroffenen Kindes unglaubwürdig oder in Frage zu stellen.
- Wenn das übergriffige Kind einen Auslöser beschreibt, der durch das betroffene Kind zuvor stattgefunden hat und dieses auch nicht in Ordnung war, dann wird es so auch von der pädagogischen Fachkraft benannt. Es wird kommuniziert, dass dieses mit dem betroffenen Kind besprochen wird, weil es auch nicht in Ordnung war. Die Reaktion vom übergriffigen Kind muss dennoch als unangemessen bewertet und benannt werden. Gegebenenfalls könnten hier noch andere Lösungsvorschläge und alternative Handlungsweisen benannt werden (z.B. sich selbst Hilfe zu holen).
- Das Mitteilen des Fehlverhaltens durch das betroffene Kind wird dem übergriffigen Kind ganz klar als Hilfe holen benannt, welches wichtig ist. Hier wird klar Position bezogen, dass niemand die Grenzen eines anderen überschreiten darf. Das wollen weder die betroffenen Kinder noch die pädagogischen Fachkräfte.
- Das übergriffige Kind selbst wird nicht kritisiert, sondern das Verhalten, welches nicht in Ordnung ist.
- Zutrauen und Vertrauen sollen signalisiert werden. Übergriffige Kinder erhalten Unterstützung, um dieses Verhalten zu beenden.
- Die Gründe werden klar benannt / verdeutlicht, warum das sexualisierte/ übergriffige Verhalten nicht toleriert und akzeptiert werden und das Verhalten des übergriffigen Kindes falsch war.
- Es wird eine deutliche Unterlassung des Verhaltens ausgesprochen.
- Das Ziel ist es, beim übergriffigen Kind, die Einsicht des Fehlverhaltens zu fördern und eine Wiederholung zu verhindern.
- Dem Kind wird vermittelt, welche Folgen das übergriffige Verhalten für das betroffene Kind hat (das Kind hat z.B. jetzt Angst). - Wenn das Kind sein/ ihr Fehlverhalten eingesehen hat, dann kann es bei dem Gespräch als pädagogische Maßnahme bleiben.
- Vom Gesprächsverlauf abhängig könnte man zum Ende evtl. fragen, ob das übergriffige Kind sowas selbst schon mal erlebt hat, um ggf. die Ursachen des Verhaltens zu erfahren.
- Sollten Maßnahmen zum Einhalten von Grenzen z.B. Verhaltensänderungen durch Einschränkungen (z.B. Kuscheleckenverbot) Abstand halten zum betroffenen Kind, oder Kontrolle (z.B. Begleitung in den Waschraum, wenn es zur Toilette geht) notwendig sein, dann sind diese zeitlich zu begrenzen.
- Die Zeitspanne ist dem Alter des Kindes anzupassen (z.B. bei 3-Jährigen: 2-3 Tage)
- Wichtig ist, dass die Maßnahmen in einem inneren Zusammenhang zu dem übergriffigen Verhalten stehen und nicht willkürlich /zusammenhangslos erscheinen.
- Die Maßnahmen werden von den pädagogischen Fachkräften bestimmt und nicht vom betroffenen Kind (was es sich z.B. wünscht). Hier würde es zu einer Übertragung der Verantwortung kommen, die aber in diesem Fall die pädagogischen Fachkräfte tragen. Das übergriffige Kind könnte sonst auch die Botschaft erhalten, dass er/sie die Konsequenzen dem betroffenen Kind zu verdanken hat. Daraus könnten weitere Emotionen entstehen, die vll. gegen das betroffene Kind gerichtet werden.
- Maßnahmen sollten gut überlegt sein. Sie müssen auch nicht unbedingt schon im 1.Gespräch mit dem übergriffigen Kind benannt werden. Hier kann es auch reichen, dem Kind mitzuteilen, dass man sich Gedanken machen muss oder sich mit Kollegin XY austauschen möchte. Denn wenn Maßnahmen angekündigt werden, müssen sie auch umgesetzt werden, um an Glaubwürdigkeit nicht zu verlieren.

- Es muss eine konsequente Umsetzung und Dokumentation der Maßnahmen erfolgen.
- Die Dokumentation ist wichtig um Beobachtungen und Wiederholungen über einen längeren Zeitraum zu analysieren und Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.
- Die Maßnahmen geben dem übergriffigen Kind die Chance, sein/ihr Verhalten zu ändern.
- Wenn die Maßnahme vom übergriffigen Kind im vorgegebenen Zeitraum ohne neue Vorfälle bewältigt wurde, dann sollte dies dem Kind mitgeteilt und Lob und Anerkennung ausgesprochen werden. Dieses motiviert weiterhin zu einem erwünschten Verhalten.

Durch das offene Ansprechen der Situation wird das Verhalten des übergriffigen Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte entmachtet. Transparenz und Offenheit sind entscheidend, um Machtstrukturen zu durchbrechen

Das übergriffige Kind muss erfahren, dass die pädagogischen Fachkräfte Bescheid wissen und ganz offen mit ihm/ihr darüber sprechen und Stellung beziehen, indem sie das Verhalten bewerten, als Unrecht bezeichnen und für die Zukunft verbieten. Hierbei ist zu beachten, dass das Kind nicht als Person abgelehnt wird, sondern nur dessen Verhalten.

Das übergriffige Kind bekommt durch klare und entschiedene Interventionen die Chance, sein Verhalten zu verändern.

Zu beachten ist, dass die erforderlichen Maßnahmen nur das übergriffige und nicht das betroffene Kind einschränken sollen.

Prävention und Gruppenarbeit

In der Kindergruppe sollte als Präventionsmaßnahme das Fehlverhalten, die Gefühle und die beschlossenen Maßnahmen benannt werden. Außerdem beinhaltet es die Chance, dass Übergriffe ggf. schneller bekannt/ benannt (Kinder sich trauen es zu melden) bzw. verhindert werden, weil es in der gesamten Gruppe thematisiert wird und die Kinder sich gestärkt fühlen, sich gegen grenzüberschreitendes Verhalten zu wehren und mitzuteilen.

Jedes Kind/ jeder Erwachsene hat das Recht, über Dinge oder Situationen zu sprechen, die ein Gefühl des Unwohlseins hervorrufen. Niemand darf dazu gedrängt werden, zu schweigen. Den eigenen Gefühlen zu vertrauen, ist von großer Bedeutung, denn sie helfen dabei, zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu unterscheiden. Außerdem zeigt sich, dass sich das Mitteilen lohnt, dass die betroffenen Kinder ernst genommen werden, die pädagogischen Fachkräfte tätig werden und Konsequenzen folgen. Keinem Kind soll etwas Unrechtes geschehen oder Gewalt angetan werden – das ist die Botschaft. Übergriffiges Verhalten ist nicht wirklich stark oder mutig, sondern schadet andere und verdient keine Sympathien. Hier geht es nicht um die Bloßstellung von einzelnen Kindern, sondern um die Nennung des Fehlverhaltens und den daraus entstandenen Konsequenzen/ Maßnahmen. Ein offener Umgang ermöglicht die Entmachtung von übergriffigen Kindern. Damit soll ein nachahmendes Verhalten verhindert werden. Dieser Ansatz soll sicherstellen, dass Kinder in einer sicheren Umgebung aufwachsen und lernen, respektvoll miteinander umzugehen.

11.4 Kommunikation mit den Eltern/ Sorgeberechtigten bei übergriffigem Verhalten in der Kita (vgl. Freund & Riedel-Breidenstein, 2006)

Wenn es zu übergriffigem Verhalten in der Kita kommt, ist die Situation sowohl für die Eltern des betroffenen Kindes als auch für die Eltern des übergriffigen Kindes sehr herausfordernd. Solche Vorfälle sind oft von intensiven Emotionen geprägt, wie Schuldgefühlen, Scham, Ärger, Angst oder Abwehr. Eltern reagieren dabei häufig stellvertretend für ihre Kinder.

Um den Blick auf die Kinder zu wahren und Stigmatisierungen zu vermeiden, werden die Kinder nicht als Täter oder Opfer bezeichnet, sondern als *betroffenes Kind* und *übergriffiges Kind*. Auch die Eltern

benötigen in diesem sensiblen Prozess eine einfühlsame Begleitung, die Trost, Beruhigung, Beratung und Orientierung bietet. Die Ängste und Sorgen der Eltern werden ernst genommen.

Transparenz und offene Kommunikation

Eine klare und transparente Kommunikation mit den Eltern oder Sorgeberechtigten ist entscheidend. Sie sollte zeitnah erfolgen, entweder direkt bei der Abholsituation oder in einem persönlichen Telefonat. Dabei sollten die folgenden Punkte angesprochen werden:

- **Beschreibung des Vorfalls:** Was genau ist passiert?
- **Einordnung und Bewertung:** Wie wird der Vorfall pädagogisch eingeordnet?
- **Reaktion der Kita:** Welche Schritte werden unternommen, um die Situation zu klären und zu bearbeiten?
- **Ergriffene Maßnahmen:** Welche Maßnahmen werden umgesetzt, um den Kindern zu helfen und zukünftige Vorfälle zu verhindern?
- **Umgang mit weiteren Informationen:** Gibt es andere Kinder, die von dem Vorfall erfahren haben und dies möglicherweise zu Hause erzählen könnten?

Der Schutz und das Wohlergehen der Kinder stehen dabei stets an erster Stelle.

Unterstützung der Eltern/Sorgeberechtigten

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist von zentraler Bedeutung, um die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu fördern. Durch ihre Unterstützung können die Maßnahmen nachhaltig greifen, und die Eltern können ihre Kinder bei der Verarbeitung der Situation begleiten und dabei helfen, mögliche Folgen abzumildern.

In einigen Fällen kann die Empfehlung ausgesprochen werden, eine externe Beratung hinzuzuziehen, um sowohl die Eltern als auch die Kinder bestmöglich zu unterstützen.

Getrennte Gespräche vermeiden Konflikte

Gemeinsame Gespräche mit den Eltern der betroffenen und der übergreifigen Kinder werden bewusst vermieden, um eine Konfrontation der Familien zu verhindern. Stattdessen werden die Eltern individuell begleitet und beraten, damit sie gezielt auf die Bedürfnisse ihrer Kinder eingehen können.

Ziel dieser Kommunikation ist es, die Eltern darin zu unterstützen, ihre Kinder bestmöglich zu begleiten, einen nachhaltigen Lernerfolg zu erzielen und sicherzustellen, dass ein solcher Vorfall nicht erneut geschieht.

12. Können Übergriffe unter Kindern verhindert werden?

Ein klares Nein. Übergriffe unter Kindern können nicht vollständig verhindert werden. Die Kita als Institution birgt strukturell ein gewisses Risiko, da viele Kinder aufeinandertreffen und im täglichen Miteinander immer wieder Grenzen überschreiten. Auch gibt es immer wieder Momente unbeaufsichtigten Spiels, was für Kinder wichtig und notwendig ist, um ungestört spielen, experimentieren und lernen zu können.

Pädagogische Fachkräfte können durch eine klare Haltung, gezielte Maßnahmen und Präventionsarbeit dazu beitragen, das Risiko von Übergriffen zu minimieren.

Zur Prävention kann deshalb eine klare und offene Haltung der Fachkräfte beitragen.

Des Weiteren sind wichtig:

Präventive Maßnahmen und pädagogische Ansätze

- **Klare Regeln im Umgang miteinander:** Allgemeine Verhaltensregeln und spezifische Absprachen zu Körpererkundungsspielen schaffen Orientierung und geben den Kindern Sicherheit.
- **Konsequentes Thematisieren von Fehlverhalten:** In der Gesamtgruppe wird unangemessenes Verhalten besprochen, um die Konsequenzen aufzuzeigen und nachahmendes Verhalten zu verhindern.
- **Offenes Ohr für Beschwerden:** Beschwerden von Kindern über andere Kinder oder Erwachsene werden ernst genommen und gemeinsam bearbeitet.
- **Gefühle erkennen und ausdrücken:** Pädagogische Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, ihre Gefühle einzuordnen und ihre Bedürfnisse auszudrücken.

Praktische Umsetzung im Alltag

- **„Smiley-Runde“ oder Gefühle und:** Einmal wöchentlich werden in der Gruppe Gefühle und eventuelle Beschwerden angesprochen. So lernen die Kinder, über ihre Emotionen zu sprechen, und erhalten einen Raum, um Missstände zu äußern.
- **Gute und schlechte Geheimnisse:** Regelmäßig werden Themen wie „gute und schlechte Geheimnisse“ behandelt, um Kinder für unangenehme Gefühle und mögliche Warnsignale zu sensibilisieren.
- **Aufmerksamkeit bei Körpererkundungsspielen:** Sind solche Spiele in der Gruppe aktuell, ist eine erhöhte Aufmerksamkeit der Fachkräfte erforderlich, um grenzüberschreitendes Verhalten rechtzeitig zu erkennen und zu unterbinden.
- **Beobachtung und Austausch im Team:** Bei körperbezogenen Spielen ist es wichtig, dass das Team im engen Austausch bleibt. So können alle Fachkräfte in einer beobachtenden Rolle agieren und schnell eingreifen, falls Grenzen überschritten werden.
- **Machtgefälle erkennen:** Die Gruppenkonstellationen müssen regelmäßig auf mögliche Machtgefälle geprüft werden, um Kinder vor Übergriffen zu schützen.

Zusammenarbeit mit Eltern

- **Aufklärung und Kommunikation:** Eltern werden über die Bedeutung und das Auftreten von Körpererkundungsspielen in der Gruppe informiert. Ebenso werden sie bei Übergriffen oder Grenzüberschreitungen ihres Kindes oder in der Gruppe umgehend informiert und eingebunden.
- **Offener Dialog:** Eltern sollen ermutigt werden, Veränderungen am Verhalten ihres Kindes wahrzunehmen und offen zu kommunizieren, wenn das Kind von Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen berichtet.

Fachliche Kompetenz der Erziehenden

- **Fortbildung und Sensibilisierung:** Pädagogische Fachkräfte müssen geschult sein, um zwischen normaler kindlicher Sexualität und grenzüberschreitendem Verhalten zu unterscheiden. Nur so können sie angemessen reagieren und die Kinder unterstützen.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, ein Bewusstsein für Grenzverletzungen zu schaffen, das Risiko von Übergriffen zu verringern und sowohl Kindern als auch Eltern einen geschützten, vertrauensvollen Rahmen zu bieten.

13. Leitfaden bei übergriffigen Verhalten unter Kindern

Situation: sexuelle Aktivität-

In Kenntnisnahme durch eigene Beobachtung oder durch nachträgliche Informationen

Risikowahrnehmung / Risikobewertung

Einordnung: Kindliche Sexualität oder Übergriff

Handeln:

Ist es kindliche Sexualität?

Wenn ja:

- Kind/ Spielgruppe im Blick behalten
- Überprüfen, ob es ein Machtgefälle gibt
- Fragen, ob alles bei den Kindern okay ist
 - An Regeln erinnern
- Gruppenkollegen/ innen informieren zur zusätzlichen Wahrnehmung der Situation / Beobachtung
- Info an die Pinnwand, dass gerade Körpererkundungsspiele stattfinden

Liegt ein Übergriff vor?

Anzeichen z.B.: Unfreiwilligkeit, Machtgefälle, Gewalt, Drohungen, Erpressen, Versprechungen, Geheimhaltungsdruck, Weinen eines Kindes, Nein Rufe, ein Kind wird zum Mitmachen gezwungen, Beschwerde eines Kindes, Gegenstände (Penis) wurde/n in Körperöffnungen gesteckt, an Penis oder Vulva wurde geleckt, Kind wird zum Ausziehen gezwungen.

Sofortiges Einschreiten und unterbrechen der Situation

Sowie Stellungnahme zu dem Vorfall „Hör sofort auf damit!“

Ich will nicht, dass Du ...weh tust!“

(Grenzen setzen und Erfolgslernen verhindern)

Sich um das betroffene Kind kümmern

Kurze Dokumentation D2 Vordruck

z.B. beteiligte Kinder, Vorgang

**Information an Einrichtungsleitung/
sowie Gruppenkollegen/ innen**

Information an Eltern / Sorgeberechtigte

**Gespräch und Austausch über Interventionen mit Kollegen/innen und der
Einrichtungsleitung
Termin mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft vereinbaren
Information an Träger und Landesjugendamt**

Als Erstes: Gespräch mit dem betroffenen Kind – Dokumentation

Dieses beinhaltet Schutz, Trost, Stärkung, Mitgefühl - Raum für Gefühle geben

Als Zweites: Gespräch mit übergriffigem Kind

Es wird die Grenze aufgezeigt, die es überschritten hat, es muss die Folgen tragen,
Maßnahmen müssen ergriffen werden, die eine Wiederholung oder Fortsetzung verhindern
und es werden Hilfen gegeben, die nötig und sinnvoll erscheinen

Dokumentation inkl. Maßnahmen mit Zeitbegrenzung und Info an Kollegen/ innen

Elterngespräch mit Eltern des betroffenen Kindes /Dokumentation

Elterngespräch mit den Eltern des übergriffigen Kindes / Dokumentation

Begleitung des betroffenen Kindes / des übergriffigen Kindes

**Das unangemessene Verhalten und die Regeln werden in der Kindergruppe
anlassbezogen thematisiert**

**Evtl. muss eine Veränderung der Gruppensituation stattfinden, um weitere Übergriffe
zu verhindern.**

**Beobachtung/ / Austausch mit Kollegen/innen/ Überprüfung der Maßnahmen ggf.
weitere Gespräche**

**Rückmeldung an das übergriffige Kind
(zum veränderten Verhalten)**

14. Maßnahmen Übersicht / Vordruck

Datum: _____ Ende der Maßnahme: _____

Überprüfung der Maßnahme am: _____

Beteiligte Kinder (Alter): _____

Kurze Beschreibung des Vorfalls: _____

Vereinbarungen mit dem betroffenen Kind/ Kindern: _____

Maßnahmen / Vereinbarungen mit dem übergreifigen Kind / Kindern: _____

Übersicht der Gespräche

Gesprächspartner	Datum
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Sonstiges/ ggf. Rückseite: _____

15. Ansprechpartner/innen / Kooperationspartner/innen

Bei Grenzverletzungen und Überschreitungen ist als erstes immer die Einrichtungsleitung der Kita zu informieren! Diese trägt die Gesamtverantwortung und ist bei den Interventionen die federführende Kraft. Des Weiteren findet eine Meldung an den Träger und nach §47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII eine Meldung an das Landesjugendamt bei der Senatorin für Kinder und Bildung statt.

Zur Beratung und Austausch:

- Bezirkskoordinatorin des Trägers (Bremische Ev. Kirche) - Fachberatungen des eigenen Trägers
- Kinderschutzbund Bremen

- Haus der Familie

- Amt für junge Menschen

- Bremer Jungen Büro e.V. - Schattenriss e.V.

16. Literaturverzeichnis

Kinderschutzkonzept- die Kita als sicherer Ort

Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche

Kindergarten heute/ Wissen kompakt, Astrid Boll, Regina Remsperger Kehm (Hrsg.) 2024

Nein zu verletzendem Verhalten- feinfühligem Umgang stärken. Freiburg: Herder

Ulli Freund/ Dagmar Riedel-Breidenstein, D.2006 Sexuelle Übergriffe unter Kinder, Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln: mebes & noack

Kindergarten heute/ Wissen Kompakt, Jörg Maywald, 2014

Kindeswohlgefährdung-vorbeugen, erkennen, handeln. Freiburg: Herder

16. Anhänge

- Risikoanalyse aus dem Kinderschutzkonzept der Bremischen evangelischen Kirche
- Gesprächsvordrucke D1, D2, D3
- Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern
- Beantragung Führungszeugnis Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen